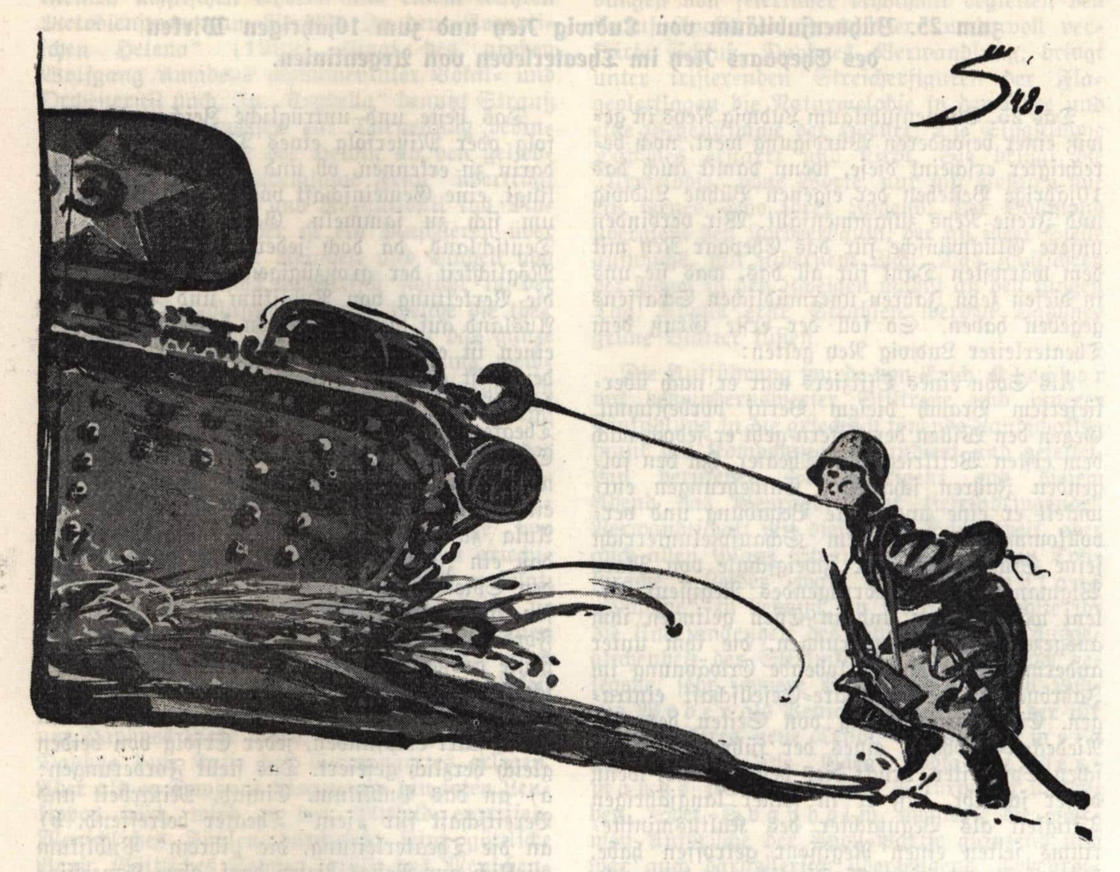
Unsere politische Zeichnung:



Seydlitz: „Freies Deutschland!“

Zur Entnazifizierung der Deutschen

PETER HARTMANN

Der aufmerksame Beobachter der Ereignisse im Deutschland der vergangenen drei Jahre weiß, daß der Begriff Entnazifizierung nicht nur das öffentliche Leben beherrscht, sondern auch in die privatesten Kreise eingedrungen ist. Ohne den Versuch zu unternehmen, dieses Problem hier erschöpfend zu erörtern oder darzustellen, sollen einige Tatsachen und Gedanken, die aus der persönlichen Anschauung und Erfahrung resultieren, diese typische Nachkriegserscheinung näher beleuchten.

Ueber die „Bereicherung“, die die deutsche Sprache durch diese ebenso häßliche wie unklare Wortbildung erfahren hat, ist nicht viel zu sagen. Das Wort wurde zunächst einfach aus dem angloamerikanischen „denazification“ übersetzt. Später versuchten erlauchte Geister des gegenwärtigen öffentlichen Lebens in Deutschland, den Begriff „Entnazisierung“ einzubürgern. Die süddeutschen Gesetze sprechen von Säuberung, der Volksmund sagt zutreffender und klarer „Entbräunung“. Vereinzelt wurde der Vorgang auch als „Entlausung“ bezeichnet.

Auch über die Entnazifizierung in der russischen Zone längere Betrachtungen anzustellen lohnt nicht. Offiziell ist dort die Entnazifizierung kürzlich für beendet erklärt worden und was vorher geschah, steht, wie alles jenseits des eisernen Vorhanges unter dem Grundprinzip, die Gegner der Einheitspartei mundtot zu machen und alles für die politischen und ideologischen Zwecke der dort herrschenden Schicht einzuspannen. Manche behaupteten, daß in der Ostzone die einzige Chance, nicht als Nationalsozialist qualifiziert zu werden, darin bestehe, sich mit der dortigen Politik identisch zu erklären, bzw. der SED beizutreten. Ich selbst sah einmal ein Formular, wie es zur Erklärung des Eintrittes in diese Partei verteilt wurde. Neben den Rubriken „politische Tätigkeit vor 1933“ und „Zugehörigkeit zu politischen Parteien nach 1945“ wurde die sonst auf so vielen anderen Formularen erscheinende Frage nach der Betä-

tigung im „Dritten Reich“ vermieden. In diesem Zusammenhang ist auch die kürzlich in der Ostzone erfolgte Neugründung der „nationaldemokratischen Partei“ erwähnenswert, in der alle ehemaligen „kleinen Nationalsozialisten“ Aufnahme finden sollen, die sich bisher dem Werben der SED verschlossen haben. Von den Einheitspolitikern der Ostzone wird argumentiert, daß alles dies geschehe, um den ehemaligen Sündern verzeihend die Arme zu öffnen. Tatsächlich handelt es sich bei allen diesen Manövern wohl um einen der Versuche, die zahlenmäßig schwache Resonanz, die die dortige Richtung hat, zu verstärken und diesem Regime die nötige „demokratische“ Mehrheit zu verschaffen.

Im Westen sind die Probleme anders gelagert, jedoch keineswegs einfacher.

Im Anfang waren es die Besatzungsmächte, die über die politische Tragbarkeit des einzelnen befanden. Dies öffnete zunächst dem Denunziantentum Tor und Tür, da die Militärregierungen auf mehr oder weniger unkontrollierbare oder subjektive Informationen angewiesen waren. Daß sich dabei oft sehr zweifelhafte Elemente zur Verfügung stellten, ist leider eine Tatsache. In der US-Zone setzte bald darauf die Tätigkeit der Spruchkammern ein, während in der britischen Zone zunächst ein ziemlich formaler Maßstab von Dauer und Art der Zugehörigkeit zu Parteiorganisationen an die zu Entnazifizierenden gelegt wurde.

Die Entscheidung wurde dabei im wesentlichen von früherem oder späterem Eintrittsdatum und von innegehabtem Rang abhängig gemacht. Dieses Verfahren ging schon deshalb am Kern der Sache vorbei, weil es wenig Rücksicht auf individuelle Besonderheiten des Einzelfalles nahm.

Bald danach wurden die sogenannten Entnazifizierungsausschüsse eingesetzt, die zunächst beratend und später in immer mehr zunehmendem Maße allein die Beurteilung der Fälle übernahmen. Diese Kommissionen gingen mit einem Eifer an die Arbeit, der einer besseren Sache wert gewesen wäre.

Es ist wiederholt argumentiert worden, daß es sich bei der Entnazifizierung nicht um eine juristische Tätigkeit, also um eine Art Strafgerichtsbarkeit handle, sondern um eine politische Säuberung zum Zwecke der Umerziehung des deutschen Volkes. Ich habe diesen Begründungen nie zu folgen vermocht. Denn wo es sich darum handelt, das soziale Verhalten des einzelnen, seine Verantwortung und Schuld festzustellen, wo Rechtsfolgen, Sühnemaßnahmen oder Strafen irgendwelcher Art verhängt werden, wo Grundrechte wie Freizügigkeit, Beschäftigungsfreiheit, Gewerbe- und Vermögensfreiheit beschränkt werden, liegt eben ein richterliches Tätigwerden vor, das nur nach den Grundregeln der Rechtslehre und Gerichtsbarkeit durchgeführt werden darf. Anderenfalls setzt man sich der Gefahr aus, nicht einen Akt der Gerechtigkeit, sondern der politischen Willkür zu schaffen.

Es ist festzustellen, daß ein wichtiger Teil dieser Grundregeln unbeachtet geblieben ist.

Die Ausschußmitglieder wurden von den politischen Parteien bestimmt, die sich bei der Auswahl ihrer Vertreter von durchaus verschiedenen Gesichtspunkten leiten ließen. Die Vertreter der Parteien brachten auch oft politische Erwägungen in die Verhandlungen und oft erschien es mir, als hätte auf den oder jenen „Entnazifizierungsrichter“ Goethe die Worte gemünzt: „Recht aber soll vorzüglich heißen, was ich und meine Gevattern preisen!“

Ob der Betroffene selbst gehört wurde, lag durchaus im Ermessen des Ausschusses. (Obligatorisch war es allerdings im Berufungsausschuß, der zweiten Instanz, zu der ein Rekursweg möglich war.) Oft passierte es, daß eins der Ausschußmitglieder einen Belastungszeugen zur Sitzung mitbrachte, und dann, im Verein mit seinen anderen Kollegen nach einer „Beweiswürdigung“ dieser Zeugenaussagen zum „Urteil“ schritt.

Die Entnazifizierungsfälle wurden, bevor sie vor diese Ausschüsse kamen, von sogenannten Unterausschüssen vorgeprüft. Diese verschiedenen Unterausschüsse waren jeweils für eine Berufsgruppe oder einen bestimmten Betrieb zuständig. Es konnte also einem Werksdirektor durchaus passieren, daß sein Buchhalter mit zwei weiteren Angestellten der Firma über das politische Verhalten seines Chefs zu befinden hatte. Einem mir bekannten Tischlermeister erging es so, daß sein Konkurrent und Kollege von der nächsten Straßenecke Vorsitzer des für ihn zuständigen Unterausschusses war. Daß in solchen Fällen die Gefahr subjektiver Beurteilung sehr groß ist, wird selbst dem einleuchten, der die menschlich-allzumenschlichen Schwächen seiner Zeitgenossen für nur unbedeutend hält. Tatsächlich hat sich auch gezeigt, daß durch diese Art der Handhabung viele persönliche Differenzen, wirtschaftliche und berufliche Rivalitäten und ähnliche wenig unparteiische Gesichtspunkte in manchen Verfahren eine große Rolle spielten.

Diese wenig erfreuliche Situation wurde dadurch noch verschlechtert, daß die Bestimmungen über Art und Durchführung der Entnazifizierung einem ständigen Wechsel unterworfen waren. Die Methoden wechselten, geringfügige Verfahrensänderungen waren häufig, so daß der Einzelne oft nicht wußte, ob er nun endgültig „durch“ war oder nicht. Den verschiedenen Methoden der Entnazifizierung folgte die Kategorisierung (vgl. unten), danach kam ein besonderes Verfahren zur Wiedereinstellug suspendierter Beamter, wiederholte Veränderung im Berufungsweg. Mir sind Fälle bekannt, die sich, das Berufungsverfahren eingeschlossen, 12, 14, ja 18 Monate hinstreckten, ehe sie zum Abschluß kamen. Außerdem konnte bis Januar 1948 auch jedes schon abgeschlossene Verfahren wieder aufgenommen werden. — Es ist einleuchtend, daß auf diese Weise die Unstetigkeit und Unruhe, die ohnehin das ganze System charakterisierte, nur noch vermehrt wurde.

Was nun die Beurteilungsnormen, die positivrechtlichen Maßstäbe anlangt, die den Entnazifizierungsausschüssen an die Hand gegeben waren, so war auch hier eine Situation vorhanden, die zu wenig befriedigenden Ergebnissen führte. Ohne auf die Entwicklung im einzelnen einzugehen, war eine wesentliche Stufe die Schaffung von 5 Gruppen oder Kategorien, dem Vorbild in der US-Zone folgend. In diese Grade der politischen Betätigung oder Belastung wurde der einzelne eingruppiert, wobei die Gruppe 1 die schwerste Belastungsstufe darstellte und die Gruppe 5 für Nichtnazis oder solche war, die nur „nominell“ zu Or-

ganisationen des Nationalsozialismus gehört hatten. Ganz abgesehen davon, daß es von vielen Seiten weder für politisch klug, noch als erzieherisch richtig gehalten wurde, eine „Rangordnung der Gesinnung“ herzustellen und die Menschen mit dem Stempel einer solchen „Klasse“ zu versehen, standen für eine solche Einteilung verhältnismäßig wenig positiv-rechtliche Normen zur Verfügung. Es gab wenig einheitliche Maßstäbe oder genaue Interpretationen, was nun eigentlich unter den einzelnen Kategorien zu verstehen war und war daher in weitem Maße dem „gesunden Volksempfinden“ der Ausschüsse zugängig.

Es ist oft vorgekommen, daß gleiche oder ähnlich gelagerte Fälle von zwei verschiedenen Ausschüssen verschieden beurteilt wurden, ja es soll sogar vorgekommen sein, daß sich einer ein zweites Mal „wo anders“ entnazifizieren ließ und dann damit ein für ihn günstigeres Urteil erreichte. Ich erlebte, daß ein im Sinne der Entnazifizierung stark belasteter SS-Führer in Gruppe 4 eingestuft wurde, während im Nachbarort ein SA-Mann, der sich politisch nie besonders hervorgetan und eigentlich ohne sein Zutun einen verhältnismäßig kleinen Rang erhalten hatte, in „3“ eingruppiert wurde.

Hinzu kommt, daß wie jeder, der über richterliche Erfahrung einer geordneten Gerichtsbarkeit verfügt, weiß, es ungeheuer schwer ist, Sachverhalte zu klären und in der Reproduktion tatsächlich so zu sehen wie sie waren. Er weiß auch, daß es noch schwerer ist, hinsichtlich so subtiler Fragen wie: Innere Einstellung, subjektives Empfinden, moralische Motivation, Interessenkollisionen usw., wie sie bei dem Beschuldigten vorgelegen haben, ein gerechtes Urteil zu fällen und im Einzelfall zu entscheiden, wo die haardünne Linie zwischen „schuldig“ und „nichtschuldig“ läuft. Dies ist natürlich auch bei Fragen, die sich auf den einzelnen zu Entnazifierenden beziehen, der Fall — vielleicht sogar in noch größerem Maß als gewöhnlich.

Darüber hinaus sind in Deutschland Stimmen laut geworden, die sagten, daß es nicht anginge, Menschen wegen ihrer Gesinnung zu bestrafen oder rückwirkend ein Verhalten zu verurteilen, das zu seiner Zeit erlaubt, ja sogar gefordert war; es sei denn, daß der Betreffende strafgesetzliche Normen der Ethik und des Naturrechtes verletzt habe. Hier würden allerdings die schwierigen Fragen der allgemeingültigen Grenzen der Moral und des Naturrechtes auftauchen.

Alles das sind Gesichtspunkte, die nicht nur von ehemaligen Nationalsozialisten, die sich verteidigen wollen, ins Feld geführt werden, sondern die sich mehrten, je absurder, ungerechter und zweckentfremdeter die Entnazifizierung wurde. Denn gerade Begriffe wie Gesinnungs- und Täterstrafrecht, Rückwirkung von Strafgesetzen, Willkür und politische Motive unter dem Mantel des „gesunden Volksempfindens“, sind doch gerade dem Nationalsozialismus und seiner Rechtspflege vorgeworfen und verübelt worden.

Selbst vom Standpunkt der alliierten Regierungen betrachtet, bedeutet eine solche Art der Entnazifizierung nur, daß die ohnehin schon verworrenen Verhältnisse auf politischem und sozialem Gebiet nur noch turbulenter werden. Gerade auf dem Gebiet des Personalwesens, der Postenbesetzung spielen dadurch noch mehr subjektiv-politische Gesichtspunkte eine Rolle, obwohl doch die gegenwärtige Notzeit besonders geeignete Fachkräfte und Persönlichkeiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens erfordert. Denn wie oft ist das Entnazifizierungssystem von gewissen Interessengruppen benutzt worden, um eine Vakanz für ihre eigenen Leute zu erhalten.

Darüber hinaus aber bedeutet eine solche Entnazifizierungspolitik für die Besatzungsmächte eine Gefahr insofern als ihr Ziel, nämlich die Reinigung des deutschen Volkes von nationalsozialistischen Gedanken, ins Gegenteil verkehrt werden kann: Ich habe viele gekannt, die während des „Dritten Reiches“ zwar Mitglieder der Partei usw. waren, aber ihren Gedanken mit weniger Sympathie gegenüberstanden als jetzt, nachdem sie ein ungerechtes Entnazifizierungsverfahren zu „überzeugten Nazis“ gemacht bzw. sie in ihren Ideologien noch bestärkt hat.

Es ist schon so, wie eine Stimme aus England sagte, daß aus der „Denazifizierung“ leicht eine „Renazifizierung“ werden kann und alle Voraussetzungen für eine solche Entwicklung gegeben sind.

Vom Standpunkt des Deutschen betrachtet, wird wohl keiner, außer Opportunisten oder bornierten Eiferern, dieses System gut heißen. Der Deutsche, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand, sieht, daß in den vergangenen drei Jahren viele „Kleine gehängt“ wurden und so mancher „Große“ durch die Maschen dieses unregelmäßigen Gewirrs schlüpfen konnte. Er wird vor allem sehen, wie viele Konjunkturritter, die immer, auch im „Dritten Reich“, ihr Mäntelchen nach dem Wind hängten, auch jetzt wieder als „weiß“ obenauf sind. Er wird sehen, daß Methoden angewendet worden sind, die er eigentlich ablehnte. Mir sind auch manche solcher Leute bekannt, die sehr bald jede Betätigung in der Entnazifizierung ablehnten.

Viele Deutsche aber, die ehemals im Lager des Nationalsozialismus standen und die kurz nach Kriegsende bereit gewesen wären, einen neuen Weg zu gehen, werden enttäuscht sein — und den „neuen Weg“ zur Demokratie verschüttet empfinden. Wie viele Menschen der Westzonen habe ich gefunden, die sinngemäß sagten: „1933 wurde „entkommunisiert“, jetzt wird „entnazifiziert“, in einigen Jahren wird vielleicht „entkapitalisiert“ oder was dann gerade aktuell sein mag. Wer an der Regierung ist, macht was er will; denn Macht geht eben vor Recht.“

In diesem Sinne hat die Entnazifizierung mehr zur Verwirrung der Geister beigetragen, als man sich hier vorstellen kann und ist längst über das eigentliche Anfangsproblem „Nazi oder Nichtnazi“ herausgeschossen.

Man kann allerdings feststellen, daß sich die Verhältnisse langsam bessern und auch hier zu konsolidieren beginnen. Das Verfahren spielt sich langsam ein, Uebelstände werden beseitigt und blinder Haß und Eifer, der im Anfang oft diktierte, wird eingedämpft. Die deutschen gesetzgebenden Körperschaften, auch in der britischen Zone, sind dabei, das Verfahren und die Durchführung in geordnete gesetzliche Bahnen zu lenken und gerechtere Maßstäbe zu finden. Wenn

auch mancher dieser Gesetzentwürfe noch viel zu wünschen übrig läßt und manchmal den Anschein erweckt, als sei die letzte entscheidende Konsequenz zur Verbesserung begangener Fehler nicht gezogen, so ist neben dem guten Willen doch schon mancher Fortschritt zu erkennen. So soll es z. B. den Ausschüssen zur gesetzlichen Pflicht gemacht werden, den Beschuldigten in eigener Sache zu vernehmen, Verteidigungen zuzulassen, sowie die Angelegenheit dem ordentlichen Berufungsweg durch Schaffung zentralerer Instanzen zugängig zu machen. So erfreulich diese Verbesserungen sind, es bleibt jedoch der Erfolg eines mit soviel Vorurteilen und Fehlern belasteten Systems zweifelhaft. Das Wichtigste erscheint mir daher, daß sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn schafft, die ganze Entnazifizierung so schnell als möglich ohne weiteres großes Aufsehen zu beenden. Die politischen Parteien distanzieren sich, reichlich spät allerdings, mehr und mehr, und fordern teilweise die sofortige Einstellung. Die Entnazifizierung ist tatsächlich so unpopulär geworden, daß eine andere Haltung einer Partei nur nachteiligen Effekt auf ihre Anhängerschaft hätte.

Auch die Besatzungsmächte reden von einer baldigen Beendigung und wenn auch Termine immer wieder verschoben worden sind, so scheint tatsächlich das Ende nicht mehr fern zu sein. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob alle Beteiligten, mit Ausnahme einiger Unentwegter, froh wären, wenn sie dieses heiße Eisen so schnell als möglich wieder wegwerfen könnten.

Insoweit wäre alles in Ordnung und mit dem zu erwartenden Absterben dieser Fehlgeburt könnten sich die erhitzten Köpfe wieder beruhigen, wenn es nicht eine alte Weisheit wäre, daß ein ungerechter Prozeß mehr schadet als zehn gerechte nützen. Insofern werden die unangenehmen Folgen nicht so leicht auszumerzen sein; begangene Fehler sind zu Tatsachen geworden und haben zu Folgen geführt, und vor allem die Auswirkung auf die öffentliche Meinung läßt sich nicht so leicht austilgen. Dies aber wird seinen Einfluß auf die geistige Neuorientierung des deutschen Volkes haben. Daher wird die Entnazifizierung als eine der unliebsamsten Zeiterscheinungen in der Geschichte des Nachkriegsdeutschlands verzeichnet werden.

FELIX SCHWARZENBORN:

Verdrängung der deutschen Wissenschaft

Die Zustände an den deutschen Universitäten sind längst zu einem offenen Mißstand geworden. An den Universitäten der Sowjetzone hat die freie Forschung und Lehre aufgehört.

Gegenüber der kommunistischen Barbarisierung hätte man erwarten müssen, daß die westdeutsche Bundesrepublik alles tun würde, um das deutsche Universitätsleben so rasch wie möglich im alten Glanz wieder aufzubauen. Nach der tragischen Niederlage von 1806/7 gründete König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Berliner Universität in der Absicht, daß der Staat das, was er auf materiellem Gebiete verloren hatte, auf geistigem Gebiet wieder gewinnen sollte, und das verarmte Preußen machte die größten Finanzaufwendungen, um seine Universitäten auf die Höhe zu bringen.

Nicht so die westdeutsche Bundesrepublik. Einmal wurden die Universitäten den „Ländern" ausgeliefert und schon damit jede großzügige Universitätspolitik unmöglich gemacht; die weltberühmte Münchner Universität fiel dadurch etwa in die Hände eines schwarzen „Armen im Geiste", des Herrn Alois Hundhamer, und verfiel erschreckend. Dann setzten die Besatzer überall ihre „university officers" ein, die im Rahmen der „Entnazifizierung" tausende von Professoren und Dozenten entließen, oft aus den albernsten Gründen. Die üble „Deutsche Rundschau" rühmt heute noch diese Massenvertreibung, bemerkt etwa zu der Entlassung des hoch bedeutenden Literaturhistorikers Hermann Pongs (dessen glänzendes Werk „Im Umbruch der Zeit" gerade in der Göttinger Verlagsanstalt erschienen ist): „Sein persönliches Schicksal, unter anderem heraufbeschworen durch einige Festreden im Dritten Reich ..." Also ein paar Festreden, wie sie jeder Rektor halten muß und zu denen bei der Heimholung der Saar, Oesterreichs, des Sudetenlandes und bei vielen anderen Erfolgen des Dritten Reiches wahrlich genug Ursache vorhanden war, reichten aus, um einen angesehenen Gelehrten seines Amtes zu berauben.

Und er war nicht der einzige! Während der Nationalsozialismus 1933 und in den darauf folgenden Jahren knapp 500 Professoren und Dozenten entließ — die meisten von ihnen Juden — und sie ordnungsgemäß pensionierte, warfen die 1945er, an die 4000 deutsche Gelehrte, Professoren und Dozenten ohne Pension auf die Straße. Und die Fakultäten, die sich heute auf Grund ihrer „Autonomie" stur weigern, die damals Entlassenen wieder aufzunehmen, krochen vor dem Befehl des Landesfeindes und wagten kein Wort des Widerspruches gegen diese Demontage der deutschen Wissen-

schaft. Völlig vereinsamt blieb der Widerspruch des prachtvollen Mediziners Geheimrat Dr. h.c. W. Kißkalt. Dieser schreibt: „Zunächst zu meiner persönlichen Legitimation: Ich habe vor ca. 33 Jahren zusammen mit dem damaligen Münchener Rektor von Drygalski die „Münchener Universitäts-Gesellschaft“ gegründet, 25 Jahre lang als ihr Vorsitzender geleitet und der Münchener Universität in dieser Zeit nahezu eine Million an Spenden zugeführt. Zum Ehrenbürger (an anderen Universitäten heißt es „Ehrensenator“) ernannt, habe ich 1945 meinen Verzicht auf diese Ehrung ausgesprochen, als der neue Rektor die Entlassung von 22 Professoren durch die Amerikaner Wallach, Farkas und einen dritten Herrn nicht mit seinem Rücktritt beantwortete —. Das wäre damals ein Fanal für die Welt gewesen.“ — Aber fast niemand schloß sich dem Protest des tapferen Geheimrat Kißkalt an. Im Gegenteil — die Herren „Widerstandskämpfer“ belieferten die zur Knebelung der deutschen Wissenschaft eingesetzten feindlichen university officers noch reichlich mit Denunziationen und „vertraulichen Fachgutachten“, um nur ja die tüchtigeren Kollegen die ihnen wissenschaftlich überlegen waren, zu „kippen“ und sich dadurch mehr Hörer, damit höhere Einnahmen und eine bessere Stellung an der Universität zu verschaffen. Die Verkommenheit triumphiert.—Prof. Geiler, erster Ministerpräsident des Staates „Groß-Hessen“ rühmte sich in seinem Neujahrsaufruf 1946, daß er die Familienangehörigen, Witwen und Waisen von Nationalsozialisten aus ihren Wohnungen vertrieben habe — in die dann KZler und Juden hineingesetzt wurden. Prof. Ebbinghaus-Marburg schämte sich nicht, im Blatt des roten Haßjuden Hans Habe-Bekessy, der „Neuen Zeitung“, die Besatzung anzuhündeln, Prof. Franz Böhm nahm die Interessen Israels gegen das deutsche Volk so brutal wahr, daß es selbst dem kummergewohnten Bundesfinanzminister Dr. Schäffer zu bunt wurde. In den „Mitteilungen für die 131ger Hochschullehrer“, Heft 3, Mai 1953, berichtet ein damals aus seinem Amt vertriebener Hochschullehrer: „Nach 1945 hat ein Fachkollege schriftlich meine Verhaftung bei den Franzosen beantragt und als diese ablehnten, in einem weiteren Schriftwechsel, der sich durch fast ein halbes Jahr hinzieht, seine Forderung solange erneuert, bis dieser schließlich Folge geleistet wurde. Ich war nach dem Zusammenbruch durch mehrere Wochen Geisel der Franzosen, dann für einige Zeit frei, dann nach dem Erfolg des oben erwähnten Fachkollegen durch 2½ Jahre ohne Verhör in Gefängnis und Internierung. Was das bedeutet, brauche ich nicht auszuführen. Nach der Entlassung arbeitete ich in größter Not bei einem Flickschneider, wo meine Arbeit im Auftrennen alter Kleider bestand. Dann fertigte ich Markt- und Fahrrädernetze in Heimarbeit und schließlich versuchte ich mich als Hausierer, aber ohne jeden Erfolg. Am meisten trifft mich, daß mein gesamtes unveröffentlichtes wissenschaftliches Material aus meinen Forschungen im In- und Ausland 1921—44, das ich am Ende des Krieges in 16 Kisten sichergestellt hatte, bis heute auf Antrag des genannten Fachkollegen beschlagnahmt festgehalten wird. Darin befinden sich u. a. die gesamten Manuskripte und gegen 8000 Photo-Negative. Es ist einmalig in der Geschichte unserer Wissenschaft, daß man einem Forscher, der Entdecker, Photograph und Zeichner, also mehrfacher Urheber ist, dieses wissenschaftliche Gut nunmehr im 8. Jahre vorenthält, einfach aus kollegialem Neid und kollegialer Mißgunst.“ — Ein anderer 1945 aus seinem Amt ver-

drängter Hochschullehrer berichtet: „Mein Nachfolger wurde Ende vorigen Jahres ausgebootet, da er die Voraussetzungen für ein Hochschullehreramt nicht erfüllt haben soll. Auch läuft, wie ich höre, ein kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren gegen ihn. Er bekleidete drei Lehrstühle, darunter auch meinen, von 1945 bis 1952, ohne daß er akademische Vorbildung besaß." Ein dritter Hochschullehrer schreibt: „Wenn die Fakultäten heute die Forderung aufstellen, daß sie selbst noch einmal politisch überprüfen müßten, so ist doch die Frage aufzuwerfen, wer denn diejenigen überprüft, die 1945 ... im Amte blieben." Ein vierter teilt mit: „1945 wurde ein Herr ordentlicher Professor, der weder promoviert noch sich je habilitiert, noch sich vor oder nach seiner Berufung in irgendeiner Beziehung ausgewiesen hat. Er ist dann Rektor geworden und hat als solcher mitgewirkt an den Satzungen der Hochschule ..." Während die tüchtigen, vaterlandsliebenden und ehrenhaften Wissenschaftler zu Tausenden ohne Recht und Gesetz auf Grund der Entnazifizierungs-Gesetzgebung auf die Straße geworfen wurden, zogen Nichtskönner, Scharlatane, ja einige offenkundige Gangster in die deutschen Hochschulen ein, die nichts mitbrachten, als eine „demokratische" Bescheinigung.

Heute nun, da gesetzlich jedenfalls ein Teil der entlassenen Hochschullehrer wieder angestellt werden soll, soweit sie auf Grund der Entnazifizierungsverfahren etwa in der gleichen Gruppe sind wie Beamte, die wieder angestellt werden müssen, berufen sich die aus solchen Elementen zusammengesetzten oder von ihnen terrorisierten Fakultäten auf ihre „Autonomie" und weigern sich, die entlassenen Hochschullehrer wieder an der betr. Universität tätig werden zu lassen. Daß dabei die Ausbildung der deutschen Jugend schwersten Schaden nimmt, ist ihnen gleich. Sie wissen sehr wohl, daß die nationalsozialistischen Organisationen seinerzeit gerade die tüchtigsten und beliebtesten Professoren umwarben und auch zum Teil gewannen, während um die Nullen und Tranlichter sich damals niemand kümmerte. Diese können sich heute darauf berufen, daß sie „niemals Nazi gewesen seien" — und in ihrer Angst, neben den von ihnen verdrängten tüchtigeren Kollegen von früher wieder in ihre Bedeutungslosigkeit zurückzufallen, verrammeln sie heute den Amtsverdrängten die Türen. Diese Herren leben nicht für die Universität, sondern nur von der Universität.

Daß es ihnen im Letzten nur um die materielle Seite der Sache geht, beweist die Tatsache, daß diese Clique mit aller Kraft die Türen der Universitäten auch vor einer zweiten Gruppe zuhält, nämlich vor den aus dem Osten vertriebenen und aus der Sowjetzone geflohenen Universitätslehrern. In einer sehr sachlichen Schrift „Brachliegende Forschungskräfte" (Verlag Musterschmidt, Göttingen) betont Prof. Dr. Walter Hoffmann, daß 1100 Hochschullehrer aus der Sowjetzone geflüchtet und aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie, aus der Tschechoslowakei, aus Straßburg, von den österreichischen Hochschulen und aus dem sonstigen Ausland vertrieben sind. Davon leben 600 in der west-deutschen Bundesrepublik, ohne wieder an einer Universität eine Tätigkeit gefunden zu haben. Der Zustrom der Jugend schreit nach mehr akademischen Lehrern — es gelingt aber nicht, von diesen 600 Professoren auch nur die 450 unterzubringen, die nicht im emeritierungsfähigen Alter stehen.

Dieser Verantwortungslosigkeit gegenüber hilft kein Mundspitzen mehr, hier muß schrill gepfiffen werden. Es wäre darum gut, wenn jeder, der etwas Ernsthaftes darüber weiß, dem „WEG" eingehende und belegbare Mitteilungen über die Vergangenheit der 45ger und das Unrecht der Amtsverdrängung senden wollte, damit wir immer wieder diese empörenden Zustände anprangern können, durch die die deutsche Wissenschaft gründlich ruiniert und die Forscher und Denker vielfach zugunsten der Denunzianten und Stänker verdrängt worden sind.

WIR RUFEN 2000 NEUE WEG-GEFÄHRTEN!

Unser Aufruf im vorigen Heft Seite 442 ist nicht ungehört verhallt und wir danken allen treuen Freunden, die sofort reagierten.

Bitte setzen auch Sie sich ein!

Es hat sich erwiesen, daß es nicht schwer ist, einen neuen WEG-Bezieher zu werben, und wem die Entwicklung des WEG am Herzen liegt, hat nunmehr eine Gelegenheit, seine Zustimmung auch praktisch zu erweisen.

Leser aus Brasilien machten uns einen Vorschlag, den wir hier weitergeben: Jeder, der einen neuen Bezieher geworben und beim zuständigen Vertreter hat eintragen lassen, möge dem Verlag, so Zeit und Lust es gestatten, dies mitteilen: Es ergibt sich auf diese Weise ein reizvoller Überblick, wo die rührigsten WEG-Leser sind.

Dank für das bisher Geleistete und frisch-auf zu weiterer Werbung!

Der Herausgeber.

RUMPELSTILZCHEN:

„Entnazifizierung" (*)

Das Unrecht aber gehet über die Straße
(Walter von der Vogelweide)

Ein starkes Herz muß haben und einen unerschütterlichen Glauben an sein Volk, wer da seit Jahren in der Brandung des millionenfachen Unrechts kämpft um Wiederherstellung des Rechts und Wiedergutmachung der angerichteten Schäden durch die „Entnazifizierung".

Und wer da forscht und fast erdrückt wird von der Flut der Akten, muß die Reife des Urteils besitzen und eine vom Leben geschaffene Kenntnis und Erfahrung um die „Unzulänglichkeit des Menschen an sich".

Nur dann mag seine Betrachtung und sein Endurteil, seine Benennung der Dinge mit harten Worten Anspruch erheben, als ernsthafter Niederschlag umfassender und gewissenhafter Betrachtung gewürdigt zu werden.

* * *

Die Geschichte der Völker weiß zu berichten von Greueltaten vieler Art zwischen Kriegführenden und von brutalen Vernichtungsakten unmenschlicher Sieger gegenüber den Besiegten.

Darum geht es nicht hier. Daß dem deutschen Volk von seinen „ritterlichen Befreiern" nichts an Vernichtung, unmenschlichen und brutalen Handlungen erspart blieb, nichts an Raub und Ausbeutung, ist geschichtskundig und in den großen Kontenbüchern der Völker auf der Debetseite der Sieger festgelegt.

Heute soll dargetan werden, was das deutsche Volk selbst aus und mit dem raffiniertesten aller Siegergesetze — dem der „Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus" getan hat.

Nehmen wir die Gesetze der Sieger als unabänderliche Besatzerbefehle und machen sie zur Basis unserer Kritik, all diese „Kontrollratsdirektiven, Militärregierungsanweisungen, Verordnungen und Anordnungen" im Großen wie im Einzelnen auf dem Gebiet der Entnazifizierung.

So raffiniert und zugegeben sachverständig sie auch ausgeklügelt waren von den mit berechtigtem Mißtrauen zu betrachtenden Remigranten, vornehmlich aus den USA, immer ließen sie Möglichkeiten zu einer freundlichen und toleranten Auslegung und Anwendung durch die deutschen Nachkriegsbehörden, ihre Organe und — vornehmlich die deutschen Volksgenossen selbst.

---

*) Diese Ausführungen stammen aus berufenster Quelle und es liegen ihr ausführliche Dokumente zugrunde. Lediglich die Namen wurden geändert. Teil II und III, zu dem dies die Einführung ist, folgen im Dezember- bzw. Januar-Heft.

Daß es nicht geschah, oder zum mindesten nur zu einem kleinen Teil, ist der nur noch sadistischen oder kriminell zu benennenden Handhabung tausender Leichenfledderer im deutschen Volke selbst zu verdanken.

Und so wäre die erste Frage zu beantworten:
„w e r die Saboteure und unmenschlichen Kreaturen“ denn nun waren.

Nun, es waren, um es vorweg zu sagen, relativ wenig Juden; es mag sein, daß sie im Hintergrund namentlich unbekannterweise die Drähte zogen. Im wesentlichen waren es an der Spitze jene schwankenden Gestalten remigrierter SPD-Funktionäre, voll pöbelhaftem Haß und Vergeltungssucht im Verein mit ebensolchen Parteipolitikern anderer Farben. Mit und neben ihnen ganz selbstverständlich die Superintellektuellen, die „Entarteten“ und eine Fülle Geschäftemacher ohne spezifische Parteifarbe.

Dieses Gesindel — zum Teil — von versehentlich Mensch gewordenen Kreaturen — von den Siegern bewußt in Führungsstellen mit allen Beutefreigaberechten ausgestattet gesetzt — führte den Reigen an. Sie allein gaben das Signal zum großen Abschluß — sie allein zeichnen in der Zukunft verantwortlich für den Appell an die gemeinsten menschlichen Instinkte, der Freimachung der Beutegier und Nutzung jeglicher Freiheit gegenüber den früheren NSDAP Mitgliedern — sie allein gaben den Start zum Raub und zum Diebstahl der Existenz und des Eigentums.

Daß sie aufs beste assistiert waren von allen jenen echten und angeblichen „Freigelassenen und Befreiten“ aus den deutschen KZ's, den vielen politischen und noch mehr kriminellen Elementen, ist — menschlich gesehen — begreiflich und verständlich.

Dabei fiel freilich in der Folge erfreulich auf, daß beachtlich viele politische frühere KZ-Häftlinge — und zwar aus fast allen sozialen Gesellschaftsstufen — schnell zu anständiger Gesinnung und Loslösung von dem typischen kriminellen KZ-Gesindel zurückfand.

* * *

Was waren nun im wesentlichen die Motive, die die Entnazifizierung zum Beutezug, zum Raubüberfall, zur Orgie gemeinster Maßnahmen gegen Besitz und Leben der Millionen früherer Nationalsozialisten gestempelt haben?

Würde man hier der Weltpresse geglaubt haben, so war es selbstverständlich nur das idealschöne Streben, nun endlich eine echte, starke und klassisch reine demokratische Staatsform in Restdeutschland zu schaffen. Diesem Ziel allein, erzählten uns die Schmocks der ganzen Welt, diente die Ausschaltung und die Fernhaltung all jener Millionen Blockwarte und Zellenwalter der Arbeitsfront, der „Kraft durch Freude“-Organisation, der NSV, SA und Partei. Dieses zweckvolle Märchen freilich glaubt heute selbst der 3jährige Purzel Miesnick nicht mehr.

Nichts als Haß, Vergeltungssucht, sadistische Freude am Leid und im wesentlichen der alte liberalistische, materielle Hunger nach Besitz und Pfründe waren die bis heute erhaltenen, damals spontan hervorgetretenen tiefsten Gründe.

* * *

Und nun begann das Wirken: Schon alsbald hart nach der Kapitulation, ab Mai 1945 warfen die neuen — ach sofort erbärmlich versagenden — Machthaber, die in „Siegerstabsoffizieruniform“ teilweise Remigrierten, Beamte und Angestellte aus ihren treu erdienten Stellungen. Mit einem Wisch Papier, das die Unterschrift irgendeines armseligen früheren „sicherungsverwahrten“ KZlers trug, entließ man sie nach 15, 28, 40 Jahren Diensten, weil sie dem Land und Staat pflichtgemäß die Treue gehalten hatten und selbst dann, wenn sie keiner NS-Organisation angehört hatten. „Auf Befehl der Militärregierung“ begannen diese Entlassungspamphlete und fuhren dann fort mit der Angabe einer irgendwelchen Anordnung Nr. 3 oder 17 oder 28.

Und setzten sich fort bis Ende 1947, wenngleich sie ab Mitte 1946 zahlenmäßig zufolge Erschöpfung natürlich nachließen. Sie änderten den Bezug auf die Direktiven-Nr. oder Anordnung, aber unerbittlich wurde gesäubert. Bald folgten diesen „Dienern des Staates“ die Vertreter der freien Berufe und der freien Wirtschaft.

Rechtsanwälte durften keine Praxis mehr ausüben, Schriftsteller nicht mehr schriftstellern, Firmeninhaber erhielten Betreteverbot ihrer eigenen Geschäftsräume einschließlich Betätigungsverbot.

Gehälter der entlassenen Beamten und Angestellten entfielen ab dem Entlassungstag. Die Betriebsinhaber wurden von Treuhändern ersetzt — Geldentnahmen aus Eigenbesitz wurde verboten. Konten und Vermögen fast aller Hinausgeworfenen gesperrt.

Für Hunderttausende und Millionen begann das Leid und die Not und der Hunger.

Die „Entlassenen“ wurden dem Arbeitsamt „überwiesen“ und im zweiten Strafgang zur „Enttrümmerungsarbeit“ (härteste Handarbeit ohne geeignete Berufskleidung in Regen und Schnee, Hitze und Kälte) befohlen. Und all dies bei 1200 bis 1500 vom Feinde niedergehaltenen Tageskalorien an Nahrung. Im Weigerungsfall entfiel die Zuteilung der Lebensmittelkarten.

Ja, und dann konnten sie „Berufung“ einlegen. Berufung bei denselben Gesellen und ihren Trabanten, die sie aus unendlichem Haß auf die Straße gejagt haben. Der Kläger und Shylock wurde zum „Berufungsrichter“.

Nun, inzwischen hat sich im Lauf der Zeit herausgestellt, daß bei den „Entlassungen“ am Mai 1945 schon eine Fülle von Merkwürdigkeiten, Irrtümern und Willkür obgewaltet haben muß.

Zuvorderst sind die meisten „Suspendierungen“ (die Gerichte einschl. des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe haben ab 1952 rechtskräftig erkannt, daß alle jene „Entlassungen“ keineswegs solche waren, sondern lediglich „Suspendierungen“) in einigen Ländern schon deshalb rechtsungültig oder strittig, weil sie nicht in der von den Besatzermächten vorgeschriebenen Form und auch nicht auf den von den Siegern vorgeschriebenen Formularen erfolgt sind.

Eines der norddeutschen Länder glaubte sich sogar so mächtig, daß es im August 1945 eine interne Amtsverfügung in Umlauf setzte, die besagte: „Es wird empfohlen, auf Grund der Bestimmung über die Entnazifizierung auch solche Beamte und Angestellte die nicht politisch belastet sind, zur Entlassung zu bringen, wenn ihr Verbleiben im Dienst aus irgendeinem Grund nicht erwünscht ist.“

So fing sie also an — die alleinseligmachende und Recht, endlich Recht schaffende Demokratie.

Es fiel dem „Befreiungsverbrechen“ zum Opfer der Schulrat und Ministerialdirektor ebenso wie der kleine Sekretär oder Staatsarbeiter. Und es blieb nicht etwa bei den Behörden„bereinigungen“. Auch in der Privatwirtschaft wurde gesäubert. Der Dreher — er war 24 Jahre an der Drehbank gestanden — wurde entlassen — (er war von 1934 bis 1936 zwei Jahr einfacher SA-Mann). — Nicht unwesentlich dabei dürfte freilich gewesen sein, daß er 1945 gerade 65 Jahre alt wurde und somit in den Genuß der Spezialrente des Großunternehmens kommen sollte. Das hatte man nun gespart.

Auch der im Krieg durch Feindeinwirkung Erblindete entging nicht seinem Schicksal. Der zuständige „Bereiniger“ der neuen Bundespost trieb ihn mit 30 Jahren in die für den Blinden besonders harte Untätigkeit — er war einmal kleiner HJ-Führer gewesen und hatte einen unbedeutenden persönlichen Streit mit einem Kollegen. Jetzt war der Moment es ihm heimzuzahlen für den reklamierten „deutschen Widerständler“ (versteht sich!) gekommen.

Und der Ingenieur der Gaswerke, der schon immer saubere Arbeit verlangte, war ja auch von 1937 an in der Partei zahlendes Mitglied. Außerdem wer weiß, konnte man vielleicht seinen Platz einnehmen. Also kleine Anzeige und weg war er in den Trümmern. Hei, war das ein Triumpf. Endlich!

Und der Postinspektor, dieser widerliche Kerl, der einen dreimal verwarnt und einmal sogar mit Verweis bestraft hatte, weil man nun einmal gerne zwischen der Arbeit einige Schnäpse zu sich nahm und dann zugegeben die Kolleginnen nicht in Ruhe ließ und sich Zeit ließ, die Arbeit zu verrichten.

Endlich war der Moment gekommen. Eine kleine, wenn auch bis zum Komma unwahre Denunziation und er mußte seinen Hut nehmen.

Die zwei Kollegen, die die falsche Anzeige mitunterzeichnen mußten, gewann man leicht durch einen Schluck aus der Flasche und außerdem — sie hatten allen Grund zu Willen zu sein —, sie hatten ja auch vier Jahre mit „Heil Hitler“ gegrüßt. Daraus ließ sich leicht eine neue „Sache“ machen.

Ja und dann ging er, der Herr Postinspektor. Auch ein rechtschaffener Vorgesetzter konnte nur die Achsel zucken und seine Machtlosigkeit beteuern. Aber er war zäh, dieser Postinspektor mit den drei Kindern. Er kämpfte um sein Recht. Er erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen falscher Denunziation. Und die Ermittlung bestätigte das. Der Herr Staatsanwalt aber mußte 1950 (ob es ihm leid tat oder nicht) schriftlich zugeben, daß der Denunziant zwar straffällig sei, jedoch unter die vielsagende 1949er Amnestie falle.

Die Postdirektion, von allen Dingen im Lauf unterrichtet, mußte sich bequemen, den Mann Ende 1952 wieder einzustellen. Nicht etwa als beamteter Postinspektor, wie rechtlich und moralisch zu erwarten, sondern als — Angestellter. Die Gewerkschaft und der Betriebsrat durften nicht unterliegen. Inzwischen, in der Zeit seines Leids und seiner unverdienten Prüfung — hat er, der Postinspektor, um seine Frau und Kinder zu ernähren, keine Arbeit ausgeschlagen. Aushilfsweise trug er Särge. Eine Tätigkeit, die ihm für drei Stunden bei Regen und Schnee im Falle der „Wohlfahrtsbestattung“ 84 Pfennige netto einbrachte.

Aber sie hat ihn nicht gebeugt, die Hefe Deutschlands, die Unterwelt der Demokratie.

Er steht! Und bald wird er wieder seinen verdienten Beamtencharakter haben und irgendeiner wird auch die Zeche der acht Jahre bezahlen. Wahrscheinlich die Bundespost. Denn er ist zäh der Postinspektor, aufrecht und mutig und keiner kann ihm den Glauben rauben, daß diese Garnitur der 1945er n i c h t D e u t s c h l a n d , sondern das Gangstertum und der Auswurf der Menschheit sei.

* * *

Wieviele dieser Postinspektorenschicksale soll man erzählen? Hunderttausende oder gar Millionen? Sie sind alle so verschieden von einander wie das Verbrechen sich ja auch in unzähligen Formen äußert.

Auf jeden Fall aber folgten den Suspendierungen vom Amt oder aus der Stellung oder gar dem eigenen Betrieb die von den Besatzern zugelassenen und vorgeschriebenen Berufungen. Fast alle legten sie, die Verdrängten, die Berufung ein, vertrauend auf ihr Recht und ihr gutes wie reines Gewissen und im Glauben an Treuepflicht, Anstand und deutsche Rechtsprechung.

Das freilich erwies sich als Irrglauben. Denn diese Berufungen wurden zuvorderst den sogenannten „Fachausschüssen" der Entnazifizierung zugeleitet und in ihnen wirkten ja ausschließlich ihre politischen Gegner, mehr noch aber die Inhaber derjenigen Aemter und Stellungen und Wohnungen, aus denen sie verjagt worden waren.

Jawohl — auch aus den Wohnungen wurden sie verjagt, verjagt — freilich — ist vielleicht zu wenig gesagt.

Was man ihnen, den Entlassenen und Internierten zusätzlich antat, war Diebstahl, war Raub, Enteignung von Haus und Heim, von Wohnraum, Möbeln, Bett und Kleidungsstück.

Eine in der Geschichte der sogenannten Kulturstaaten bislang unvorstellbare Gewalttat, ein Eingriff in die letzte und privateste Sphäre des Menschen, geschah.

Die Verordnung DV 4 im besetzten Deutschland verfügte — — — die Wohnraumbeschränkung früherer Nationalsozialisten.

Sie war teuflisch erdacht und wurde noch infernalischer durchgeführt.

Und wer hatte in den von der honorigen und abendländischen Ro al Air Force besuchsweise beehrten und somit zerschlagenen 85 Großstädten Deutschlands, den durch 8 Millionen Ostflüchtlingen zusätzlich ungenügenden Wohnräumen im Restdeutschland nicht „diesbezügliche Wünsche" bei den neuen Demokratenführern?

Und was schor es schon den Gewerkschaftssekretär Maier, der zuvor und Zeit seines Lebens in 1½ Zimmern im Slum einer Großstadt gelebt hatte, daß e r ja gar kein Besatzerquartier abgegeben hatte.

Da war der NSV-Walter Krönen mit Frau und zwei Kindern — mit einer, man höre: 2½ Zimmerwohnung, Küche und Balkon und 12 qm Gärtchen. Er war ohnehin im Zeitstrudel erstmal interniert und somit „untergebracht" und seine Frau klopfte 12 Stunden am Tag Ziegelsteine blank, um Lebensmittelkarten zu erhalten. Kröner mußte raus! Eine der kleinen, aber völlig unwahren Denunziatiönchen und die Erklärung, daß man aus der eigenen Wohnung verjagt sei und die Wohnung Kröners ging über das „umbesetzte Woh-

nungsamt" — der Vogel aus der Gewerkschaft war stellvertretender Wohnungsamtsleiter geworden — an Herrn Maier. Mochte Frau Kröner, das Weib des „Drecknazi's" sehen, wo sie unterkam. Geschah ihr ganz recht.

Frau Kröner aber hatte noch Glück — Sie durfte den „größten Teil" ihrer Möbel und ihres persönlichen Besitzes mitnehmen.

Denn auch dieser Besitz — Möbel, Betten, Wäsche, Kleider und Mäntel, Vorleger und Küchengeschirr k o n n t e requiriert werden, was in $^9/_{10}$ aller Millionen Fälle „gestohlen" heißen mußte.

Fast o h n e Quittung. Denn ein „Nazi" war Freiwild. Er sollte sich erlauben, ein Wort dagegen zu sagen!

Da kam, aus Polen angeblich, Frau Sarah Veilchengeruch, selbstverständlich nur durch einen Zufall, durch Gottes Hand, der Vergasung entgangen. Sie forderte 4 Zimmer mit gutbürgerlicher Einrichtung und mit echten Teppichen, versteht sich — sie war ja „Verfolgte" zu 120% (in Schlesien war ihr Mann von den Russen kassiert worden — er „handelte" mit Eiern). Und man warf den Diplomingenieur Grüner aus seiner Wohnung. Laut Wohnungsamtbescheid und gemäß britischer Militärregierungsverordnung DV 4.

Denn er war Mitglied der „Arbeitsfront" und der NSV gewesen und war im Kriege sogar Reserveoffizier. Grund genug, ihn, seine Frau und zwei Kinder endlich dafür zu bestrafen. Frau Veilchengeruch bezog die Wohnung — vermietete einen Teil zu zehnfachem Preis und verkaufte Radio und Silbergeschirr auf dem Schwarzmarkt.

So hat man sie ihrer Wohnräume und sogar ganzer Häuser beraubt und aus ihnen verstoßen. Was an Einrichtungsgegenständen nicht zugleich „requiriert" wurde (teilweise unter Berufung auf das Reichsleistungsgesetz vom September 1939 des Dritten Reiches, das n u r für die Kriegsdauer und nur für Reichsbehörden Gültigkeit hatte, sich nun aber auch für den privaten Nachkriegsraub zu eignen schien) — mußte in Kellern oder Schuppenräumen untergestellt werden — jahrelang — und verkam dort bis zur Brennholzreife.

Aber nicht nur die Häuser und Wohnungen wurden nutzungsenteignet und widerrechtlich — teils unter Gewaltanwendung — gestohlen, man — verstieß sie sogar aus ihren kleinen Schrebergärten. Gemüse und Obst waren knapp — 1945 bis 1948 — hinaus also mit ihnen, den kleinsten aller kleinen Partei- oder SA-Mitglieder aus den Schrebergärten. Das stand zwar in keiner Besatzeranordnung, aber wer besaß die schon s. Zt.? Wer wußte das? Woher sollte die Ehefrau des politischen Internierten unterrichtet sein, daß die Vertreibung aus dem 500 qm Gärtchen (seit 15 Jahren bearbeitet und Objekt der Ersparnisanlage — Pfennig um Pfennig —) ein reiner Willkürakt der neuen Former eines „glücklicheren, demokratischen Deutschlands" war?

In einer norddeutschen Großstadt hat man dann in den Jahren 1949/52 diese Schrebergärten — Tausende an der Zahl — Fall um Fall und jeden unter Kosteneinsatz — zurück k l a g e n müssen. Mit Erfolg selbstverständlich — den nirgends bestand eine Rechtsgrundlage für diesen — Diebstahl. Gehetztes Freiwild — die Millionen, wer fragte nach ihren Rechten?

Die Parole Moskau's — „schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" — war in Wirksamkeit.

•

Aber nun — meinten sie, die „Nazi's", nun müsse ja ihre Rehabilitierung kommen. Ihr Freispruch, ihre Weiterbeschäftigung, ihre Kontenfreigabe, ihre staatsbürgerliche Gleichheit, die Rückgabe ihrer Wohnungen, ihrer Häuser — n u n , in den beantragten Berufungsverhandlungen.

Oh, Ihr armen Verblendeten! Dante beginnt seine „göttliche Komödie" mit den Worten:

„Ihr, die Ihr eintretet, lasset fahren alle Hoffnung!"

Sie hätten wahrhaft als Einführungsworte über den „Entnazifizierungsvorschriften" stehen können und müssen.

Sie wurde zum Meer von Schlamm und Unrat, diese „Berufungsmaßnahme". Zuvorderst einmal waren die Ausschüsse personell so zusammengesetzt, daß mit 10—20% Ausnahmen — die Linie der b e a b s i c h t i g t e n V e r n i c h t u n g gewahrt blieb.

Zwar sollten, der Siegervorschrift folgend, an der Spitze Männer stehen, die „zum Richteramt befähigt seien". Es wäre naheliegend gewesen, nun auch wirkliche Berufsrichter mit einem hinreichenden Erfahrungsschatz hierfür einzusetzen. Wie aber sollte das möglich sein, nachdem man Tausende und Abertausende wahrhaft fähiger Richter, vom Präsidenten des Oberlandesgegerichts angefangen, selbst schon 1945 auf die Straße gesetzt und sie zu Objekten der Entnazifizierung gemacht und damit auch auf anderen Gebieten das (gewollte) Rechtschaos geschaffen hatte?

Es blieben also bestenfalls die „Rechtsanwälte" als qualifiziert anzusehen. Sie wurden aufgefordert — und versagten sich teils aus Charaktergründen, teils aus solchen der Klugheit. Die Mehrzahl unter ihnen lehnte die Mitwirkung an dieser Fortsetzung der „deutschen Schande" ab.

Einige wenige nahmen an, um ehrliche Mittler und aufrechte Helfer des Rechts zu sein. Ihnen mag gedankt werden müssen. Sie verringerten das Volumen des Unrechts zwar, sie verringerten es aber um zu Weniges, viel zu Weniges.

In der Mehrheit setzten sich an die Spitze der Ausschüsse — der „Ausschuß" der Anwälte, selbst; die „Auchanwälte", die „politischen" und beruflichen „Gernegroße", die Nieten ihres Stands, die immer bereiten Opportunisten und Gewinne Witternden und nicht zuletzt die „Wiedererstandenen", die „Widerständler" und armen, armen „verfolgt Gewesenen".

Nun mochten sie sehen, die Nazi's, was man mit ihnen aufstellen konnte. Endlich konnte man nun wieder selbst „diktieren", nun war man wieder „Herr" über sie oder jedenfalls, was man unter „Herr" verstand.

Ihnen, dieser Art und Nam Vorsitzende gebührt in erster Reihe Vorwurf und Anklage — s i e z e i c h n e n o h n e E n t s c h u l d i g u n g g e s a m t v e r a n t w o r t l i c h.

Es waren etliche unter ihnen, die die zur Verhandlung eintretenden „Berufungsantragsteller", in ihrer Ausdrucksvornehmheit mit den Worten begrüßten:

„Da bist Du also, Du Nazischwein!"

Sie haben der Sache einen schlechten Dienst geleistet, den schlechtesten. Keiner der also Behandelten, der es vergessen hat oder vergessen wird! Und der sich im Verein mit Millionen Gleichentrechteten zur gegebenen Stunde nicht bedanken wird — ein jeder auf seine Art . —

*

Aber nun auch Einiges von den „Beisitzern" dieser Fach- und Berufungsausschüsse. Sie waren zahlreich. Ein jeder Ausschuß wies — von Land zu Land verschieden — 4-8 dieser „Laienrichter" auf. Und eine jede der neuen auf Siegerbajonetten errichteten echt demokratischen Parteien war vertreten. Die ersten Jahre, bis 1948, auch die Kommunistische Partei. Sie trat rechtzeitig aus den Ausschüssen zurück; die Saat war aufgegangen.

Auch die christlichste aller Parteien war vertreten. Allesamt hatten sie ein brennendes Interesse an der Entnazifizierung. Jeder ihrer Vertreter m u ß t e dabei sein. Es war ja so einbringlich und instruktiv und man mußte ja die Interessen der nicht ruhenden Parteigänger wahren. Von den SPD-Parteivertretern — i n d e r M e h r h e i t zusammen mit den „aufrechten" Gewerkschaftsgenossen ganz zu schweigen.

Immerhin hielt man es für erwünscht und richtig, die Namen aller Fach- und Berufungsausschußmitglieder geheim zu halten. Sie wurden nie veröffentlicht und keiner unterschrieb eine seiner Entscheidungen, w i e v o n d e n B e s a t z e r n v o r g e s c h r i e b e n. Nun, keiner ist unbekannt geblieben. Es mag sich jeder Entnazifizierer klar sein, daß er für jede einzelne seiner Unrechtstaten Rechenschaft abzulegen haben wird. Seine Kollegen haben ihn den Entnazifizierten gegen und ohne Entgelt verraten. Denn irgendwie seit 1949 oder 1950 fühlten sie sich unsicher, die Herren Entnazifizierer. Die Front zerbrach und sie — die großen „unparteiischen" Rechtsprecher der Ausschüsse — begannen zu handeln, wie eben charakterlich labile, furchtsame, feige und grundsätzlich schlechte Menschheitsvertreter handeln müssen. Sie verrieten sich bei den Entnazifizierten.

Und nun schalteten sich — Vorteil und Gewinne witternd — auch die Rechtsanwälte als Vertreter der Berufungsantragsteller ein. Die Hochkonjunktur — angesichts der sonstigen wirtschaftlichen Grabesstille in Deutschland — begann. Auch hier schieden sich 30 % saubere, lobenswert anständige und rechtlich denkende Männer von den tausendfältigen Hyänen an ihren deutschen Brüdern.

Und es begann — der Kampf um die günstige Einstufung — als Mitläufer oder Entlasteter. Er begann — mit Korruption und endete mit — Korruption. Herr Morgenthau und seine Freunde einschließlich ihrer deutschen Vollstrecker hatten richtig geschätzt.

Er schied die deutschen Menschen, mitten in der Familie beginnend, über Freunde und Bekannte hinweg in zwei Lager. In zwei Lager, die auch heute noch bestehen. Kein notdürftiger Verband und kein noch so äußerlich freundliches Pflaster vermag diesen Zersetzungszustand als nicht auch heute noch in der Tiefe existierend, zu tarnen.

Sie wurde auch geldlich teuer, sehr teuer, die Entnazifizierung.

Die letzte Mark des Sparkontos und der Gegenwert unendlichen Wertbesitzes, das in die Leihhäuser wanderte, wechselte den Besitzer. Der diffamierte und entlassene Deutsche, das frühere NSDAP-Mitglied, brachte jedes Opfer. Seinem Rechtsvertreter und zusätzlich den Ausstellern entlastender Erklärungen — beschämend für jeden — Geber wie Nehmer.

(2. Teil folgt im nächsten Heft).

RUMPELSTILZCHEN:

„Entnazifizierung"

Für die Berufungsausschüsse galten ganz klare, von den Besatzern bei Verlagerung der Entnazifizierungsdurchführung in „deutsche" Hände im Frühjahr festgelegte Vorschriften. Es war gefordert, daß die Berufungen mit äußerster Beschleunigung durchgeführt werden müßten, objektivest und unter weitgehender Zubilligung des Rechtsgehörs an die Beschuldigten.

Ja, so meinten die immerhin an der Niederhaltung Deutschlands interessierten Siegermächte. Sie hatten zuvor Herrn Dr. Högner, den noch immer amtierenden bayerischen Innenminister mit seinen tyrannisch pseudodemokratischen Methoden gehört. Denn er und wenige seiner Freunde, deren Namensnennung freundlicherer Zeit vorbehalten bleiben mag, hatten ja den Feinden von gestern die Grundzüge des vernichtenden und unmenschlichen Entnazifizierungsgesetzes ausgearbeitet und überreicht.

Um es vorweg zu sagen: Was blieb und durchgeführt wurde von diesen dem Scheine nach Rechtsform wahrenden Siegervorschriften war ein Nichts oder so gut wie nichts.

Die „Beschleunigung" der Berufungsdurchführung erstreckte sich auf 4, 36, 48 und 60 Monate, die in 6 Monaten höchstens erledigt sein konnte und mußte und in einem rühmlichen Exempel eines Kreises in Schleswig auch durchgeführt wurde.

Es war nicht opportun und lief in jedem Fall gegen die Interessen der Nutznießer der deutschen Kapitulation, zu „beschleunigen". So schön, wie diese Zeit von 1945 bis 1950 war, konnte sie später nicht mehr werden.

Und die „Objektivität"? Welche Phrasen! Was überhaupt hieß „Objektivität"? Wer definierte dieses komische Wort? Wer prüfte die Durchführung? War man nicht unter sich, unter gleichen Pfarrerstöchtern? „Objektiv" wurde, was „genehm" und „von Vorteil" war.

Und dann „Rechtsgehör". Was sollte das schon heißen? Man war ohnedies „links" und gewährte eben nur „Linksgehör!" Ein Teil der Ausschußmitglieder mochte im übrigen in der Tat das Wort zum ersten Mal gehört haben, denn es lag völlig außerhalb ihrer Vorstellungswelt. Man war gewöhnt, Kisten zuzunageln oder Fahrkarten zu knipsen, aber „Rechtsgehör" — da mußte man erstmal hören, ob das nicht eine neue Zigarettenmarke war. So sah sie aus, die Meute der „Ausschußmitglieder".

„Rechtsgehör"! Erschien da ein Polizeigeneral, sogar aufrecht und ungeknickt, als ob er gar kein schlechtes Gewissen habe. Der jüdische Anwalt als Ausschußvorsitzender ist bereits entrüstet. — So etwas gab es noch im Morgenthau-Deutschland? Nun, man würde ihn zum Kuschen bringen, diesen schmutzigen Nazigoi und Militaristen! Lebenslauf, Fragebogen, Rückfragen! Nichts, es war nun einmal nichts zu entdecken. Partei oder Tätig-

keit für ihn fiel aus. Fehlanzeige. Teufel ja! Also Verlesung des polizeidienstlichen Lebenslaufs:

„War im Jahre 1944 mit seiner Polizeidivision in Rußland zur Bekämpfung von roten Partisanen eingesetzt. Daselbst infolge glänzender Bewährung mit Ritterkreuz ausgezeichnet."

„Wie, Partisanen haben Sie bekämpft? Und dafür auch noch das Ritterkreuz wegen Tapferkeit? — Das genügt, Gruppe III. Betätigungsverbot. Keine Pension! Konten bleiben gesperrt."

Und aufrecht verließ der General, nachdem man ihm das Ruhegehalt nach 34 Dienstjahren abgesprochen hatte, das „Ausschußsitzungszimmer", den Raum, in dem Unterwelt und politische Verbrecher ihr Unwesen trieben. Auch ihn haben sie nicht zum Kuschen gebracht.

Er schrieb sich Nam und Datum in's Notizbuch und geht ruhigen Schrittes — wenn auch mit zerschlissenem Mantel und zerstopftem Rock — durch Deutschlands Straßen. Der Vertreter des Deutschlands von — morgen, des wirklichen Deutschlands des Anstands, der Würde und der Ehre.

Nicht immer haben sie soviel Mühe gemacht mit dem „Rechtsgehör", Tausenden, Hunderttausenden wurde es auf „Fünfminutengehör" umgestellt, weitere Millionen Fälle nur nach „Aktenkunde" erledigt. Das Nazis, die da standen.

Wo bliebe da der endliche Sieg über den Nationalsozialismus, dem zuliebe man schon immer Land und Volk an's Ausland verraten hatte!

Im wesentlichen b e s t ä t i g t e n also diese „Ausschüsse" die Entfernung aus den Aemtern, Dienststellungen und Betrieben, verboten oder beschränkten die oder jede Tätigkeit und strichen die Rechtsansprüche auch dann, wenn einmal einer der wenigen „entlastet" werden mußte.

Alles in dieser haßerfüllten politischen Strafaktion hatte System.

Zuvorderst bestrafte man, u n v o r s t e l l b a r b i s 1 9 4 5 — eine politische Gesinnung und man bestrafte, was zuvor n i e g e s e t z l i c h v e r b o t e n war.

Alle Rechtssätze der Welt und aller Zeiten gingen über Bord. Man beraubte und plünderte, stahl und vernichtete ihre Existenz, Hunderttausenden, Millionen.

Selbst in den selten gutgelagerten Fällen verschob man die „Entlastung" zum mindesten bis nach der Währungsreform.

Denn damit nahm man ihnen die wirtschaftliche Startmöglichkeit, ließ sich und seine Freunde den durch Gewalt und Freiheitsentziehung geschaffenen Wirtschafts- und damit Hortungsvorsprung — der niemals mehr bei Dauer dieser Demokratie aufzuholen war. E s w a r d i e S t r a f e d e r E x i s t e n z v e r n i c h t u n g i n P e r m a n e n z.

Die Rechnung ging — wie sie glaubten, die Gangster — auf. Die Söhne und Töchter der in der Entnazifizierungsmühle Befindlichen hatten keine Aufstiegsmöglichkeiten in gehobene Berufe, keine Chance mehr zum Studium. D a s wollte man nebenbei oder gar hauptsächlich mit dem Entzug aller finanziellen Mittel erreichen.

Ein Sulla und ein Marius mit ihren Proskriptionslisten blieben vergleichsweise Stümper in der Vernichtung und Ausrottung ihrer politischen Gegner.

Wen möchte es darum wundern, daß die Kurve der Freitode wie bei einem Fieberkranken das Thermometer — jäh anzusteigen begann?

Waren schon 1945 bis 1946 Zigtausende (oder gar Hunderttausende) zerbrochen in die Ewigkeit geflüchtet, als sie aus ihren Existenzen geworfen wurden, so verblieben doch noch Millionen, die an ihre baldige Rehabilitierung, die Beendigung ihrer Not durch die Entscheidungen der Berufungsausschüsse glaubten.

Und nun waren sie erneut diffamiert und entrechtet geblieben. Ihre Lage wurde aussichtslos. Ihre letzte Hoffnung von ihnen genommen. Es schien ihnen unmöglich, ihr Los jemals noch zu bessern, ihre und der Familie Lage zu meistern. Denn — „Diese Entscheidung ist endgültig" — stand unter ihren Ausschußurteilen. Rechtsmittel für weitere Instanzen gab es nicht — jedenfalls kaum in einem der deutschen Lande bis 1950. Und so suchten sie den Tod im Wasser oder sie nahmen den Strick. Vielleicht auch legten sie sich zum letzten Schlaf in die Küche und öffneten die Gashähne. Zigtausende Deutscher gingen so.

Teilweise nahmen sie Frau und manches Mal auch die Kinder mit hinüber in das Reich, in dem kein Entnazifizierungsgesetz existent sein konnte. Dort waren sie seit langem erstmalig wieder gleich — gleich vor Gottes Thron und Sitz. Und niemand nahm Kenntnis im Lande Deutschland. Die lizenzierte Feindpresse im ganzen Lande hatte ein Verbot, diese Art Freitode auch nur im lokalen Teil mit einer Spalte zu erwähnen. Da und dort vielleicht — „suchten den Freitod infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten" — oder „das Motiv ist unbekannt". So schieden sie aus ihrem Elend, Opfer eines unerbittlichen Feindes, Verratene! Gefallene nach dem Krieg! Oh nein! Die von uns gingen, sind E r m o r d e t e, sind k r i m i n e l l G e t ö t e t e und wer immer auch einzeln oder in Gruppen oder Parteien sie in den Tod zwang, ist — ein Mörder! Bestialischer und unentschuldbarer Mörder!

Da war ein Arzt irgendwo, Chef eines in der ganzen Welt bekannten Krankenhauses, Koryphäe auf seinem Spezialgebiet und wahrhaft „hilfreich gegen Jedermann und allezeit". Nichts von Parteitätigkeit, ein einfaches zahlendes Mitglied der Partei wie Millionen. Aber seine Stellung, sein gehobener Posten mit so sicherer Einkunft lockte. Und was vermochte schon eine kleine Denunziation alles zu jener Zeit — im Sommer 1945. Er wurde binnen einer einzigen Stunde „entlassen", seine Privatpraxis verboten. Reinen Herzens stürmte er gegen diese Willkürmaßnahme an und erreichte bei den Engländern alsbald seine Wiedereinstellung. Mit zerknitterten Nerven freilich, aber das Recht und die Menschenwürde hatten doch gesiegt. Welch sträflicher Irrglauben! Nur wenige Wochen gingen in's Land und — wiederum wurde er fristlos seines Amtes enthoben.

Und nun überfiel ihn die Dumpfheit der Verzweiflung. Nun glaubte er nicht mehr an Gerechtigkeit, an menschlichen Anstand. Seine Vorstellungswelt aus dem Ethos des Aerzteberufs gebildet und geläutert, zerbrach! Zerbrach in einer Nacht und einem Tag. Und zwang ihm die Spritze eines befreienden Narkotikums in die zitternde und lebensmüde Hand. Eine Frau und eine Tochter standen erschüttert vor dem Toten und lasen, lasen immer wieder die kurzen Abschiedsworte des durch die Entnazifizierung Ge-

mordeten. Knapp drei Wochen danach wurde er, von dessen Tod kaum jemand Kenntnis hatte — im Schnellverfahren, von den Besatzern zwingend gefordert — entlastet und seine große, menschliche Güte attestiert. Das Leben, dieses wertvolle Leben, das in Jahrzehnten Unzählige dem Tod abgerungen hatte, war ihm wertlos geworden inmitten einer Welt von Verbrechern.

Der Denunziant und das unselige System der Vernichtung mittels politischer Reinigung hatten gesiegt. Unbeschwert und charakterlos nahm der neue „Chefarzt", der früher unterstellte Oberarzt des aus dem Leben Geschiedenen, das Skalpell in seine blutbeschmutzten Gangsterhände.

Dann war da noch jener Vorarbeiter Janssen im Lagerschuppen einer Hafenstadt. 32 Jahre hindurch Tag für Tag tat er seine Pflicht. Keiner der Arbeitskollegen, der ihm nicht wohlgesinnt sein konnte. Eine Seele von Mann und ein guter Kamerad. Jederzeit zur Hilfe am Nächsten bereit. Ruhig, besonnen, still und pflichtbewußt ging er durchs Leben. Auch ihm wurde der blaue Brief:

> „Sie sind wegen Ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP mit Wirkung ab sofort aus Ihrer Stellung entlassen"

überreicht. Um 17 Uhr hatten sie ihm das Schreiben in die Hand gedrückt. Seinen Restlohn sollte er sich morgen abholen. Er hat ihn nicht mehr holen können, der Peter Janssen. Da draußen vor dem Schuppen floß der Strom in seinen vielen Armen. Eine alte Schute lag festgemacht am Kai. In sie stieg Peter Janssen mit seinem Entlassungsschreiben in der Arbeitsjacke. Und da saß er, kaum sichtbar vom Land, und stellte die ewige Frage, immer wieder: „Warum mir? Was hab' ich getan? Was soll ich denn nun? Morgen früh weiß ich ja schon nicht mehr, was tun". Selbst die Pfeife vergaß er. Seine Welt ging unter. Klick — klick — schlug das Wasser an die Schutenwände, klick! klick! Und als dann spät — wie spät eigentlich — die Nacht den Tag verdrängte, stand Peter Janssen auf und ließ sich ruhig und still in's Wasser gleiten. Strom und Nacht nahmen ihn in die Arme.

Als er nach zwei Tagen angeschwemmt worden war, standen seine Frau und seine zwei Jungens vor dem Mann und Vater und lasen die auf dem Entlassungsbriefumschlag gekritzelten paar Worte: „Laßt gut sein. Ich kann das nicht versteh'n. Ich habe Keinem etwas getan. Ich grüß Euch. Denkt an Euern Vater!"

Da reckt sich der 15-Jährige und sein Jungengesicht wird hart und sein Mund stößt keuchend die Worte heraus: „Vater, das werden sie mir bezahlen. Hundert für Dich sollen sterben".

Am übernächsten Tag war der Arbeiter Sick Vorarbeiter geworden. 14 Jahre werkten sie zusammen, der Tote und er. Im Jahre 1933 hat sich Peter Janssen vor ihn gestellt und gesagt: „Der bleibt neben mir wie bisher". Trotzdem Sick SPD-Gefolgsmann und radikaler Gewerkschafter war. Ein bitterböses Lächeln glitt über Sicks Gesichtszüge, als er aus dem Schuppenkontor kam. Seine anonyme Anzeige gegen Janssen hatte also doch Erfolg gehabt. Jetzt war e r Vorarbeiter.

Die Hölle hatte ihre Hunde losgelassen auf Deutschland im Mai 1945.

* * *

In der Entnazifizierungsmühle — nunmehr ab 1947 nur in den Händen Deutscher — ein wohl berechneter, raffinierter Trick der Besatzungsmächte zwecks endloser Niederhaltung Deutschlands — wurde weiter gemahlen.

Es ging ab nun nicht mehr nur um die bisherigen Ziele — es begann auch noch der Kampf um fiskalische Vorteile.

An den Entnazifizierten sollte und mußte d a s eingespart werden, was man zur Lebensstandarderhöhung der eigenen Bonzen an Geldmitteln brauchte und wollte.

Warum sollte man also die Witwe des 1942 im Kampf gegen Rußland an der Front gefallenen Mitgliedes der NSDAP oder ihrer vielerlei Organisationen nicht auch zur Ader lassen? Was konnte eine hilflose, alleinstehende Frau schon groß einwenden? Sie war — materiell und sozial gesehen, dazu kaum im Stande, ganz abgesehen von der nicht unbekannten Indolenz einer Frau an sich und ihrer Abneigung gegen Klagen und Gerichtsverhandlungen.

Und so erfand man die Entnazifizierung „post mortem", die Vergeltung und Bestrafung selbst nach dem Tode, auch dem Ehrentod vor dem Feind.

Man setzte die Witwe Kley ganz einfach auf ½ ihrer bislang bezogenen Witwenrente. Und erfand dazu den klassischen Begründungssatz, daß der verstorbene Ehemann, wenn er noch lebte, im Zuge der Entnazifizierung, und da er Blockwalter gewesen sei, bestenfalls in Gruppe III mit Sanktionen und Maßregeln eingestuft worden wäre. Alsdann wäre ... und sei ... und d e s h a l b w u r d e n u n a u c h d i e W i t w e n r e n t e gekürzt.

Ja, so und ähnlich begründeten sie diese neue Sparmaßnahme. Und es gibt Witwen, die so eingeschüchtert wurden, daß sie nicht wagten, ihre Namen zu nennen und ihr Recht zu fordern aus Besorgnis, ihre Herren und Ausnutzer zu reizen und dadurch vielleicht der gesamten Rente verlustig zu gehen. Ein feiner Start der rechtstaatlichen Demokratie, darf man wohl sagen.

Elenderes Lumpenvolk gibt es kaum wie ein Großteil dieser Herren „Entnazifizierer".

Der Tote — in allen Völkern der Welt Gegenstand des Kults und der Verehrung, insbesondere wenn sein Tod der Tribut des Dienstes am Volke war — der Tote wird n a c h t r ä g l i c h entnazifiziert.

Bei den primitivsten Völkern dieser Erde schon — sie sprechen Recht ohne Gesetzesunterlagen — war der Tote tabu.

Die Anklagebehörden aller Rechtsstaaten — legen die Akte des verabscheuungswürdigsten Verbrechers stillschweigend ab, wenn der Beschuldigte vor seiner richterlichen Aburteilung aus dem Leben scheidet. Das Verfahren ruht in alle Ewigkeit.

Die Entnazifizierer in Deutschland, die tapferen Widerständler, lassen in neuer Form die Sippenhaft wieder aufleben. Sie bestrafen nun auch die Witwen.

Nun, man hätte annehmen dürfen, daß zum mindesten die sogenannten „Heimkehrer" wenigstens von der bald als Verbrechen erkannten Entnazifizierung freigestellt worden wären. Jene Männer, die zum weitaus größten Teil 1946 bis 1948 aus der russischen Gefangenschaft mit ihrem beispiellosen Martyrium nach ihrem Vaterland Deutschland zurückgekehrt sind. Seelisch und körperlich gebrochen in großer Zahl.

Aber weit gefehlt. Auch sie durchliefen genau wie all die anderen die ganze lange Gasse der Spießruten — die schandbeladene Entnazifizierung.

Und so werden diese früheren Soldaten und Nationalsozialisten heute bekunden — es gibt weder in Rußland Recht und Meinungsfreiheit noch im verbliebenen Restdeutschland.

Jene aber waren als Quälgeister immerhin in doppeltem Sinne unsere Feinde, diese aber gaben vor, gleichen Blutes und gleicher Sprache — als Deutsche zu sein.

Und darum ist es so vielfach schändlicher — für die Deutschen.

Auch hier schuf man sich Zigtausende erbitterter Gegner mit dem Unrecht der Entnazifizierung.

Nicht im ganzen Lande „Bundesrepublik" freilich haben die Entnazifizierer die Entscheidungen durch die Jahre gezerrt und verschleppt.

Im Südwesten hatten sie unter französischer Führung auch andere Systeme dafür. Sie erledigten sie auf „administravem" Wege, ohne daß der Betroffene auch nur mit einem Wort vorher gehört wurde. Und es geschah, daß in einer so überaus beliebten Stadt am Rande des Schwarzwaldes ein sozialdemokratischer Parteisekretär an einem einzigen sonnigen Vormittag 984 „Entnazifizierungsentscheidungen" aussprach. Wohl behütet von dem obersten Entnazifizierungschef, einem anmaßenden Juden, der von sich aus das Entnazifizierungsgesetz der Besatzer in rechtswidriger Form, ressentimentgeladen, mit aller Willkür ausgeweitet hatte.

Im wesentlichen waren es Landwirte der Grenzlande der Schweiz, die betroffen wurden.

900 Bauern sollten neben untragbaren Geldbußen allen ihren Besitz oder Teile ihrer Aecker, ihrer Reben und ihres Viehbestandes abgeben — und dadurch der Existenzvernichtung ausgeliefert werden. Auch hier standen im Hintergrund schon die Nutznießer bereit, sich auf die Beute, den Besitz ihrer Mitbauern und Nachbarn zu stützen.

Irgendwo einmal oder fünfzigmal erschien in den Jahren 1929 bis 1933 im holsteinischen Raum der Vollstreckungsbeamte des weiland Weimarer Republikfinanzamts — seligen Gedenkens — um den Trecker oder ein Pferd oder Kuh des steuerrückständigen Bauern zu pfänden und wegzuführen. Und da standen sie — die blitzschnell zusammengerufenen 15 oder 28 Dithmarscher Bauern des Dorfes, trutzig und wortkarg und deckten Kuh oder Pferd mit ihren Leibern ab.

Unverrichtet mußten sie abziehen — Gerichtsvollzieher und Begleitgendarm — wenn sie ihr Leben gern hatten. Weh' dem Mitbauern, der günstigen Erwerb aus der Versteigerung nutzen — dem deutschen Bruder in den Rücken fallen wollte. Sein Leben war verwirkt.

Nun, auch die Rechnung des SPD-Funktionärs — von CDU gedeckt und geduldet — ging nicht auf. Ein aufrechter deutscher Mann und Bürgermeister einer Kreisstadt läutete die Glocken zum Stürme und verhinderte damit das geplante Verbrechen. Sogar der „Befreiungskommissar", der Jude, der weder im KZ gesessen, noch emigrieren mußte, stürzte.

(3. Teil folgt im nächsten Heft).

R U M P E L S T I L Z C H E N:

„Entnazifizierung"

III. Teil

In der Kolonie der Amerikaner aber war die „Korruption" wirksamster Motor der Bereinigung. Mit Geld und Lebensmitteln, Alkohol und Wohnräumen wurde das „Verbrechen" abgegolten, „Nationalsozialist" oder Mitglied einer dieser Organisationen gewesen zu sein.

Sie wurden „reich" nun, die Habenichtse von je! Selbst Beteiligungen in gewinnbringenden Betrieben wurden geboten und genommen für die — Entbräunung!

Und die „freie Wirtschaft"? Das war erst eine Treibjagd. Hier kamen die Denunzianten begreiflich aus den Kreisen der „Wettbewerbsfirmen" oder der leitenden Angestellten, da und dort aus dem wiedererstandenen Betriebsrat. Die Mitglieder des letzteren, meist Kommunisten, erklärten ihre „Chefs", bei denen sie 30 oder 20 oder 12 Jahre beschäftigt waren, plötzlich für „völlig untragbar und unzumutbar", da der Herr Firmeninhaber Kleber ein fanatischer „Nazi" gewesen sei. Beweis: er habe ein „Gaudiplom" vom Jahre 1937 wegen besonderer Leistungen für „Kraft durch Freude". Sie vergaßen zwar, die Denunzianten, daß sie selbst im Jahre 1937, zuvor und danach, sich um die Reisen mit „Robert Ley" und die Landreisen nach Tirol gerissen hatten, des Dankes voll! Oder der Prokurist, der ein kleines „Anonymes" lanciert hatte (vielleicht wurde man Treuhänder?). Daß sein Chef für ihn bereits 750.— Mark für einen Volkswagen einbezahlt hatte, war ihm entfallen — im November 1945! Den bekam man doch nicht mehr. Und was die liebe „Konkurrenz" anbelangte, nun, jetzt oder nie. J e t z t mußte man Vorsprung und die — Kundschaft der Firma Kleber & Co. bekommen:

„Guten Morgen, Herr Kaiser, wie, Sie wissen noch nicht, daß Kleber & Co. in vier Wochen fertig sind? Ja, die müssen schließen! Kleber sitzt schon seit zwei Wochen im Lager und wird abgeurteilt. Sicher nicht unter fünf Jahren Strafarbeit! Ja, Herr Kaiser, er war eben auch ein zu fanatischer Nazi! 500 Mark Winterhilfswerk jedes Jahr seit 1933. Da kaufen Sie man besser jetzt von uns. Wir waren immer Demokraten!"

Und „Kleber & Co." bekam einen Treuhänder.

Und wie hatte noch der Beamte von der „Property Control Commission" und der vom Wirtschaftsamt gesagt?:

„Nein, auf Wiederaufbau dieser Nazifirma legen wir keinen Wert. Ihre Spesen und Auslagen bestimmen Sie sich selbst und für Ihre Monatsvergütung gibt es keine Norm. Nehmen Sie sich erst mal 1.500 Mark im Monat und, wenn Sie nicht auskommen, eben mehr. Das interessiert uns nicht!"

Und nun „treuhänderte" er, der bis Kriegsbeginn eine Gummiabsatzfirma vertrat, bei der alten Chemischen Spezialindustrie bis — ja eben bis

man schon 1949 den Inhaber Kleber in der ersten Entbräunungsverhandlung sofort in Gruppe V stufte und somit entlastet hat. Es war wirklich nichts zu finden bei Herrn Kleber. Alle Zeugen meinten, er sei ein grundanständiger Mann mit einem Herzen voll sozialen Gefühls gewesen — ein prachtvoller Chef — sagten die Angestellten und Arbeiter, die ihre Stellung schwimmen sahen. „Denn der Treuhänder war ein Ignorant und außerdem ein — Strolch", meinten sie.

Herr Kleber kam zurück. Der Umsatz war noch 18 % von einst, die Bestände und Vorräte an Rohstoffen „geräumt" (im Jahre 1947) und das Bankkonto von 178.000 Mark im August 1945 auf 1.650 Mark eingeschrumpft. Der Herr Treuhänder hatte sich mit 84.000 Mark honoriert in 3½ Jahren und an Aufwendungen bescheidenerweise nur 21.800 Mark verbucht.

Der Treuhänder begann nun wieder in „Schuhabsätzen" zu machen. Kleber & Co. liquidierten 1950 aus Mangel an Betriebskapital. Herr Kleber starb an einem Herzleiden, das er sich 1945 bis 1947 im Internierungslager zugezogen hatte.

So sah es in der „freien Wirtschaft" aus. Tausende der seriösesten und saubersten Firmen zerbrachen.

Vom Einmannbetrieb des Kohlenhändlers bis zur soliden mittelgroßen Industrie. Die Konzerne und Großaktiengesellschaften hatten die Hände mit im Spiel. Die Patience war — aufgegangen.

Die Kalkulationen stimmten. Das Finanzkapital — hochliberalistisch — hatte die Scharte der „meschuggenen" Hitlerepoche ausgewetzt. Was aus dieser „lächerlichen" Entnazifizierung mit den deutschen Goi's alles zu machen war!

Wer hätte das je gedacht?

Es hat auch nicht an komischen, tragikomischen Entnazifizierungsentscheiden gefehlt. Man nahm sie grimmigen Humors und mit dem Gelächter der Ironie zur Kenntnis.

In der von Frankreich besetzten Zone haben die Herren Entnazifizierer zusätzlich „Degradierungen" vorgenommen. Der „Oberwegewart" (Straßenbetreuung) wurden zum „Wegewart" degradiert. Der „Oberholzfäller" zum „Holzfäller". Der „Toilettenmann" wurde „versetzt" in eine andere Toilette. Der „Professor" Pg. mußte strafweise Straßen kehren, und der Straßenkehrer — auch gewesener Pg — wurde „entlassen" und schaute nun dem früheren „Professor" bei der Arbeit zu. Fünfzigjährige Chirurgen verschwanden strafweise aus den Operationssälen, und eben vom Heeresdienst entlassene 25jährige Assistenzärzte „operierten" nun.

Oberfeuerwehrleute der freiwilligen Dorffeuerwehren wurden degradiert zum einfachen „Feuerwehrmann", weil sie „Hitlerjugend" gewesen waren.

Aber diese Jungbauern reagierten darauf s a u e r. Sie traten geschlossen aus der freiwilligen Feuerwehr des Dorfes ü b e r h a u p t aus.

Laßt es doch brennen, sagten sie. „Ohne uns!" Der Herr Befreiungsminister mag löschen kommen!

Und da mußte sich der n e u ernannte Dorffeuerwehrhauptmann auf die Reise begeben und Feuerwehrmann um Feuerwehrmann besuchen und jeden einzeln unter sofortiger Wiederbeförderung zum „O b e r feuerwehrmann" zurückholen. Burlesken von Entnazifizierung!

Ein einziger Sumpf, die ganze Entnazifizierung, landauf, landab, der jenen der Sklarek und Kutisker, Böss und Konsorten aus der Weimarer Demokratie weit, weit hinter sich ließ.

Weiter ging die Entnazifizierung. Sie überdauerte 1947 und 1948. Und sie war auch 1949, nicht einmal 1950 zu Ende. Sie ist es heute noch nicht in einigen Ländern. Sie wirkt fort wie alles Laster.

Da und dort gaben sich Länder zusätzliche Entnazifizierungsgesetze, die aufgebaut sein sollten und mußten auf den noch heute allein rechtskräftigen Besatzervorschriften so ausführlicher und mannigfacher Art. — Es aber meist nicht waren, sondern abwichen je nach Belieben und Zweck der jeweiligen Länderregierung.

Es sei zugegeben, daß ein paar Einsichtige von 1949 an in wenigen Ländern mit diesen Gesetzen Erleichterungen schufen — Erleichterungen für die Zukunft.

K e i n e s der Länder aber war bereit, g e t a n e s U n r e c h t d e r V e r g a n g e n h e i t wieder gutmachen zu wollen. — da und dort von vereinzelten Ausnahmen abgesehen.

Später, so um 1950 und 1951, brachten sie dann sogenannte „Entnazifizierungsabschlußgesetze".

Sichtbarer, einziger Zweck dieser „Abschlußgesetze" war, rechtliche Forderungen der Entnazifizierten auf Wiedergutmachung und somit Ansprüche an das Land unmöglich zu machen. Sie wollten sich ihrer Ersatzleistungspflicht durch ein — wie sie meinten — unanfechtbares Gesetz entledigen.

Inzwischen nämlich hatten die gequälten Entnazifizierten ihren Schock, ihre Internierung, ihre Narkose überwunden und begannen — im Vertrauen auf die Versprechungen, einen Rechtsstaat zu schaffen — ihre Forderungen auf Ersatz und Wiedergutmachung zu stellen.

Arbeiter und Angestellte vor den Arbeitsgerichten, die Beamten bei den Verwaltungsgerichten und teilweise zusammen mit all den übrigen vor den ordentlichen Gerichten.

Aber nicht nur die Entnazifizierung ist besatzervorschriftsgemäß Sache der Länder, die Justiz selbst ist mit Ausnahme der Revisionsinstanzen des Bundes ebenso — Ländersache.

Die Beklagte, das Land meistens, ist die Herrin der Justiz; sie setzt die Richter ein, besoldet sie und — entläßt sie gegebenenfalls.

Und es waren ja auch guten Teils die im Jahre 1945 oder 1946 neu eingesetzten Richter, mit und ohne Ressentiments, mit und ohne Auftrag, mit und ohne Abhängigkeitsfurcht und Aengsten.

Es ist somit nicht viel Gutes zu berichten aus der Rechtsprechung in Sachen Entnazifizierungsunrecht aus den Jahren 1947 bis 1950.

Aber irgendwann dann schlug die Tide um. Hier und da ein Landesarbeitsgerichtsurteil zu Gunsten des Entnazifizierungsentrechteten machte aufhorchen. Und da ein Land — dort ein Oberlandesgerichtsurteil. Die Kommentatoren sprangen in die Breschen.

Beste, objektive und in die Tiefe schürfende Rechtsgedanken änderten die Betrachtung und wandelten die Anschauungen. Die „Rechtsprechung" jener Jahre 1948/49 begann zu versinken.

Der Bundesgerichtshof entstand und wirkte.

Er entschied: Es waren gar keine „Entlassungen“ im Jahre 1945, es konnte sich nur um „Suspendierungen“ handeln. Der Wermuthstropfen aber fiel alsbald — ein anderer Senat des Bundesgerichtshof entschied: „Jawohl, Suspendierungen — nicht Entlassungen“, aber „vergütet wird auch für die „Suspendierungszeit“ nicht!“

Die neue, gewandelte Rechtsprechung breitet sich in die Tiefe und die Weite und ergreift alle Phasen und Texte der Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden der Länder nebst deren Auswirkung durch die Länder oder Arbeitgeber — sie wird eine neue ständige.

Wer in Gruppe V eingestuft und somit entlastet worden war, mußte zugleich frei sein von jeder Maßregel. So wollten es die Militärregierungsanordnungen. Tausendfältig aber war diese zwingende Vorschrift durch die Ausschußentscheidungen gebrochen worden. Nun sprachen die Gerichte — zuletzt der Bundesgerichtshof.

Eindeutig und klar wurde der Rechtsstandpunkt herausgearbeitet und in unzähligen Urteilsbegründungen mit unwiderlegbarer Logik ausführlich dargelegt.

Das freilich konnte gewisse renitente Länderregierungen noch keineswegs veranlassen, nunmehr wenigstens die Rechtsirrtümer von zuvor generell zu korrigieren oder neue Klagefälle zu vermeiden. Pochend auf ihre tausendfache wirtschaftliche Ueberlegenheit gegenüber dem völlig ausgebluteten, durch die Entnazifizierungsmaßnahmen verarmten und verschuldeten Beamten und Angestellten, zwangen sie in unendlichen Fällen fast jeden Einzelnen zur Einreichung einer neuen Klage. Dabei versuchten sie schon zu Beginn der Klage die Erteilung des Armenrechts zu inhibieren.

Zum Teil verwiesen sie in ihren Schriftsätzen auch auf sogenannte Länder-Sparverordnungen der Jahre 1945 und 1946, die zwar längst überholt und ungültig waren, aber — man konnte es ja den armen Teufeln gegenüber versuchen.

Dann und wann, wenn die Chance für die „Entnazifizierer“ in der Klage zu schlecht geworden war, — versuchte man dem Urteil, das ja immerhin zufolge seiner Publikationsfreiheit weitere Kreise ziehen konnte, durch einen Vergleich zu entgehen.

Das waren dann meist Vergleiche, bei denen der „Entnazifizierte“ weitere materielle Einbuße erlitt, aber von seiner Not gezwungen wurde, auf den Vergleich einzugehen, um nicht ein oder zwei weitere Jahre, — die Berufung und Revision erfordert hätten, — der Unsicherheit zu verlieren.

So verstand man das „Recht“ in bestimmten Lagern des neuen Deutschland. Und trotzdem! Irgendwann — es ist nicht lange her — kamen dann doch endlich Gerichtsentscheidungen, die — in wachsender Zahl — das vernichtende Urteil am System der Entnazifizierung aussprachen.

Deutsche Richter in wiedergefundener und traditioneller Unabhängigkeit nannten die Dinge beim richtigen Namen.

Sie sprachen von Rechtsirrtümern und rechtsnichtigen oder rechtsungültigen Entscheidungen der „Entnazifizierungsbehörden“, von groben Ermessensüberschreitungen und schuldhaftem Amtsmißbrauch und von dem bedauerlichen Fehlen einer „Revisionsinstanz“.

So fing es an!

Das Recht reckte sich.

Aber noch ist nichts Beachtliches erreicht. Schneebälle nur haben begonnen, sich von der sturzdrohenden Lawine zu lösen und in die Tiefe zu fallen. Die Hunderttausende und Millionen Entrechteter — weit über die Besatzervorschriften hinaus durch Deutsche Entrechteten — warten noch immer auf Arbeit an sich oder auf adaequate Arbeit, auf Beendigung ihrer und ihrer Familien Not und Bedrängnis, auf Möglichkeiten, ihrer aufgezwungenen Schulden ledig zu werden, auf Wiedergutmachung des Unrechts im Materiellen.

Sie warten nicht minder aber — auf die Beendigung, die tatsächliche Beendigung ihrer Diffamierung und ihrer Einstufung in die Klasse der minderwertigen Staatsbürger.

Und wieder steht das deutsche Volk am Scheidewege. Zur deutschen Tragik wurde das Geschehen, zur Tragik kaum erfaßbar in Ausmaß und in Auswirkung.

Man schmäht Soldaten und man ruft sie wieder in der Stunde der Gefahr. Man will sie tapfer, todbereit und voll Gehorsam haben.

Jedoch man nahm den Glauben ihnen und den Geist, der immer zwingend Urgrund ist für's Dienen und für's Opfern.

Man nahm das „Preußentum“ aus ihren Seelen und kettet sie an Gold und Geld — und glaubt, es sei ein — würdiger Ersatz.

Man schmäht, was „national“, und spricht von Pflicht, „weltoffen, europäisch“ sein zu müssen! Und weiß nicht oder will nicht wissen, daß just zur selben Stunde in allen Ländern alle Völker an's eigene Volk, an Freiheit, Unabhängigkeit nur denken, mehr denn je.

Man meidet in den neuen Lehren der Geschichte Deutschlands an junge Deutsche, das Herz zu öffnen für die Tradition, was hergebracht und ewig ist.

Und geht dem Abgrund so entgegen.

Soldat und Preußentum und nationaler Sozialismus bilden nun einmal von jeher und für immer der reinsten eine der Synthesen. Man kann es nicht, das eine ohne auch das andere. Versucht man es, muß Schiffbruch leiden solches Tun.

Also steht Deutschland an dem Scheidewege.

Ist Tragik unabänderlich und unbezwingbar? Sind Götter nur Bestimmende der Völker Los?

Ist's nicht das Volk auch selbst zu gutem Teile? Es ist's!

Der Wille ganz allein bestimmt das Tun. Dem Wollen folgt: man kann! So laßt uns wollen und — wir können.

Preußen starb nicht — es lebt!

Auch der Soldat starb nicht — der deutsche — weil er unsterblich ist. Und nationaler Sozialismus — in seiner Worte bestem Sinn, gelöst von Menschenirren und von Formen — ist nicht gewesen, — — — sondern wird!

JOHANN VON LEERS:

Der Rechtsstaat als Maske

Ende April erklärte der bayrische Ministerrat die Entnazifizierung angeblich für beendet. Von 7 Millionen Einwohnern Bayerns wurden 2 Millionen von der „Rechtsprechung“ der von dem Kommunisten Heinrich Schmitt (Minister für Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus) aufgezogenen Spruchkammern betroffen; auf der Höhe der Entnazifizierung arbeiteten allein in Bayern 202 Spruchkammern. Nach Angabe der „Chicago Daily Tribune“ (23. Mai 1953) waren davon über ein Drittel von Kommunisten geleitet. Zahlreiche weitere Spruchkammern waren von Berufsverbrechern geleitet, die als „Verfolgte des Nazi-Regimes“ aus dem wohlverdienten Zuchthaus oder Konzentrationslager herausgeholt waren. Es gab acht „spezielle Internierungslager für Nazis“ in Bayern. Darin waren 24 000 Menschen eingesperrt zu einem 18monatlichen Umerziehungskurs für Demokratie. Die Lager wurden von einem Stab von 621 Leuten und 2 458 Wachen geleitet. Viele der „Umerzieher“ waren ausgesprochene Kommunisten ... Die Gesamtheit der Entnazifizierungsstrafen, die die Spruchkammern in Bayern kassierten, betrug über eine Million Dollars. Das Entnazifizierungspogrom hat den bayrischen Steuerzahler 10 Millionen Dollars gekostet, bemerkt das gleiche amerikanische Blatt. 800 Fälle wurden als Hauptschuldige erklärt, 11 500 als Belastete, 54 000 als geringer belastet und 200 000 als Mitläufer. Fast allen diesen Menschen ist Wohnung, Erwerb, Stellung, oft sogar Kleidung und Gesundheit verlorengegangen. Während sie in Gefängnissen und Internierungslagern saßen, wurde ihr Eigentum von „Treuhändern“ ausgestohlen, ihre Familien aus den Wohnungen gewiesen. Sogar Prozesse gegen Tote scheute man sich nicht zu führen, um sich das Eigentum der Witwen und Waisen anzueignen.

In Baden-Württemberg wurden 3 Millionen Einwohner „politisch überprüft“, davon viele festgenommen, monatelang durch die Internierungslager geschleppt — mit 8000 Mitgliedern arbeiteten dort die Spruchkammern, 474 Menschen wurden als „hauptschuldig“, 5 400 als belastet, 24 400 als minderbelastet, 125 000 als Mitläufer erklärt. Auch hier bestanden 56, oft grauenhafte, Internierungslager, als letztes das Lager Heilbronn bis zum 31. Dezember 1950. Der gesunde Menschenverstand der Schwaben hat dafür gesorgt, daß diese in die Form des Rechtes gekleidete Verfolgung etwas früher zum Stillstand kam. Dennoch wird für Ostzonen-Flüchtlinge oder sonstige, der Entnazifizierung Entgangene das Verfahren auch weiter durchgeführt.

Besonders haßvoll durchgeführt wurde die Entnazifizierung in Hessen, wo vor allem hochgestellte Erwerbsdemokraten sich an Hab und Gut der

Internierten bereichert und bewußt namenloses Unrecht angerichtet haben. In der britischen Zone wurde die bloße Zugehörigkeit zu den vom Nürnberger Militärtribunal willkürlich als „verbrecherisch“ erklärten Organisationen mit hohen Strafen belegt.

Auch das Verbrechertum saß in den Spruchkammern fest verankert und tobte seine Haßgelüste an der ehrenhaften Bevölkerung aus — man denke nur an den Fall des öffentlichen Klägers Ulrich Fülborn aus Schneverdingen, der als „Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Kreutsch“ auftrat, in Wirklichkeit aber ein seit 1916 neunzehnmal vorbestrafter Großbetrüger war, oder an den schließlich im Zuchthaus gelandeten Sittenstrolch Seidenfaden, der das ganze Weserland als „öffentlicher Kläger“ terrorisierte und wegen scheußlicher Verfehlungen eingesteckt wurde, oder an den Ober-Entnazifizierer und Schützling des Ministerpräsidenten Arnold von Rheinland-Westfalen, Saalwächter, der wegen schwerer Kuppelei in Zusammenarbeit mit seiner Frau, fortgesetztem Betrug und Bestechung vor der Strafkammer landete. Wahrlich, wenn je auf ein Gericht, so paßten auf die Spruchkammern die bitteren Verse aus der „Mauerballade“ des Freiherrn Börries von Münchhausen:

„Richter? — Ja, Richter sind schon da,
Wie sie verruchter kein menschliches Auge sah.
Ein Schinder mit blutiger Mütze sitzt vor,
Der Lüge gehört sein fleischiges Ohr.
Beisitzer: Zuhälter und Roßtäuscherknecht,
Ankläger: ein Dieb — der klagt wohl recht!“

Aber was war dieses „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ wirklich? War es überhaupt je gültiges Recht? Und was waren eigentlich diese Spruchkammern?

Der bedeutende deutsche Rechtsgelehrte Prof. Dr. Otto Köllreutter, in der kleinen Gruppe der bedeutenden Staatsrechtslehrer einer der bedeutendsten, hat soeben in der Göttinger Verlagsanstalt eine Schrift herausgebracht, die als ein Rechtsgutachten „Das Wesen der Spruchkammern und der durch sie durchgeführten Entnazifizierung“ (1954, 54 Seiten) juristisch untersucht. „Das Sichdrücken unserer Wissenschaft vor den Problemen unserer politischen Wirklichkeit hat sich auch bei dem Problem der Entnazifizierung schwer gerächt.“ Prof. Köllreutter drückt sich nun vor dieser Frage nicht, sondern geht ihr mit Mut zu Leibe. Er stellt fest:

„Staatsminister Heinrich Schmitt war von der damaligen bayerischen Regierung zum ersten ‚Befreiungsminister‘ Bayerns gemacht worden und nahm dabei die Gelegenheit wahr, Kommunisten in großer Zahl in die Spruchkammern zu bringen, die nun ihrerseits nach dem Willen des kommunistischen Ministers die Entnazifizierung als Mittel für die soziale Umschichtung im kommunistischen Sinne durch möglichste moralische und materielle Vernichtung der Intelligenz, der Wirtschaftskreise und der deutschen Wehrmacht, die bis zuletzt für das Vaterland geblutet hatte, zu benützen suchten.“

Niemals waren die Spruchkammern Gerichte, stellt Prof. Köllreutter fest — ihre Mitglieder waren politische Funktionäre.

„Die Entnazifizierung wurde also bewußt aus der neuen rechtsstaatlichen Verfassungs-Gestaltung ausgeklammert. Sie war eine Form des kalten Bürgerkrieges, die es ermöglichte, weite Teile des deutschen Volkes als politischen Feind zu brandmarken,

und diese nicht nur aus dem politischen Leben auszuschalten, sondern moralisch und materiell zu vernichten oder doch ihre Familien und sie aufs schwerste zu schädigen."

In der britischen Zone hat sich denn auch „die Entnazifizierung offen als politischer Verwaltungsakt qualifiziert." Daß sie nie Gerichte waren, beweist die Tatsache, daß sie nicht dem Justizminister unterstanden, daß ihre Entscheidungen vom „Befreiungsminister" beliebig aufgehoben werden konnten, daß Menschen mit Verwaltungszwang gezwungen werden konnten, entgegen ihrer Ueberzeugung an ihnen mitzuwirken, daß die Mitglieder der Spruchkammer beliebig abberufen werden konnten — also völlig der richterlichen Unabhängigkeit ermangelten. Sie gehören nicht zu den Gerichten, sondern ihre Sprüche können höchstens „nur den Verwaltungsakten gleichgestellt werden." Sie waren auch nicht mit persönlich unabhängigen Richtern besetzt, „weil die Spruchkammer-Mitglieder einer ganz bestimmten Schicht, den Gegnern des Nationalsozialismus und Militarismus entnommen werden mußten."

„Das Befreiungsgesetz ist kein Strafgesetz, es ist vielmehr ein rein politisches Gesetz, das den ausgesprochenen Zweck verfolgte, den politischen Gegner zu vernichten oder zum mindesten unschädlich zu machen. Seine Auswirkungen waren in der Regel viel weitgehender als die des Strafgesetzes und die Macht der Spruchkammer-Mitglieder dabei eine fast unbeschränkte. Dem Kriminellen muß laut Strafprozeßordnung seine Schuld nachgewiesen werden. Der Betroffene mußte dagegen seine Unschuld beweisen. Die Strafe bezweckt beim Kriminellen nicht die materielle Vernichtung seiner Existenz. Die Sühnemaßnahmen des Befreiungs-Gesetzes erstrebten bewußt diesen Zweck. Eine damit zusammenhängende Sippenhaftung kennt das Strafgesetzbuch nicht. Das Befreiungs-Gesetz führt die Entnazifizierung gar gegen Tote durch und vernichtete dann die materielle Existenz seiner Angehörigen."

Prof. Köllreutter führt dann eine Reihe grausamster Vernichtungen ganzer Familien, deren einzige Schuld ihre Treue zum Reiche war, an. Er stellt fest, daß heute noch auf Grund dieses Gesetzes beliebig Menschen verfolgt, zu Gefängnis verurteilt und ihrer Habe beraubt werden können, wenn sie eine politische Auffassung vertreten, die irgendeine Spruchkammer als „nationalsozialistisch oder militaristisch" bezeichnet. Und bitter bemerkt der große Gelehrte:

„Wenn die hinter Stacheldraht Sitzenden nur für sich allein zu sorgen hätten, würden die meisten das leicht tragen. Aber bei fast allen sind die Familien betroffen, sind schutzlos den Schikanen sogenannter deutscher Volksgenossen preisgegeben, leben in Not und Angst. Wie ein solchermaßen zerrissenes und gequältes Volk wieder zur Einigkeit und Besinnung zurückfinden soll, bleibt das Geheimnis der demokratischen Führung."

Hier darf man hinzusetzen, daß es eine deutsche Einigkeit erst geben wird, wenn die Reichsverräter und kommunistischen und demokratischen Feindbüttel, die „45er", ausgeschaltet sein werden.

Prof. Köllreutter hält den Spruchkammern „Heuchelei und Pharisäertum" vor — denn nur zu viele saßen darin, die den Eid auf Adolf Hitler als Beamte oder Soldaten selber geleistet hatten.

„Haben sie damit nicht auch die ‚nationalsozialistische Gewaltherrschaft' unterstützt, wenn man in der formalen Tatsache der Parteimitgliedschaft vor 1937 schon einen solchen Aktivismus erblickt? Denn zweifellos, wenn alle Beamten den Eid verweigert hätten, wäre das nationalsozialistische Regime zusammengebrochen. Sie haben das nicht getan, weil damals gar keine Gewaltherrschaft bestand ..."

Und anklagend wirft dieser große Rechtsgelehrte nach einer gründlichen Durchleuchtung des Entnazifizierungsgesetzes den heutigen Machthabern ins Gesicht:

„Ich beneide die deutschen Juristen nicht, die ihren Namen unter ein Gesetz gesetzt haben, von dem sie sehen mußten, daß es kein Recht war, sondern zu einer rein politischen Gewaltherrschaft, die mit Recht nichts zu tun hat, geführt hat. Denn dieses Gesetz bestraft ja den Nationalsozialisten, den es nicht nur seiner Familie entzieht, sondern den es durch Vermögensraub oder, wie bei Beamten, durch Raub seiner erworbenen Pensionsrechte die Existenz nimmt, viel härter als den gewöhnlichen Dieb oder Einbrecher, der seine drei Jahre absitzt, ohne daß an seinen sonstigen Rechten in der Regel gerüttelt wurde."

„Wenn der Rechtsstaat nicht eine bloße Maske bleiben soll, dürfen weder Rechtswissenschaft noch Rechtsprechung das Problem weiter ignorieren."

Man muß Prof. Köllreutter aus heißem Herzen für die mutigen Worte und die schöpferische Arbeit als Rechtsdenker danken, mit denen er dem Nachtmahr des deutschen Lebens, der Entrechtung der Reichstreuen, zu Leibe geht.

Und was ergibt sich als Schlußfolgerung aus diesen Erkenntnissen?

Das Entnazifizierungsgesetz, das Menschen der Verfolgung durch ausgesuchte politische Gegner aus nur politischen Gründen aussetzt, Handlungen unter Strafe stellt, die zur Zeit ihrer Begehung straflos waren, sich nur gegen bestimmte Personengruppen richtet, Unschuldige (Kinder und Enkel) beraubt, dem Angeklagten die volle Beweislast für seine Unschuld aufbürdet, in gewissen Fällen eine Entscheidung zugunsten des Angeklagten unmöglich macht, verstößt so grob gegen die elementarsten Grundlagen des Rechtsstaates, daß angenommen werden muß, der Gesetzgeber dieses Gesetzes habe bewußt die ewigen Grundsätze des Rechtes mit Füßen treten wollen. Ein solcher Gesetzgeber aber ist ein Verbrecher. Ein Staat, der ein solches Gesetz durchführt, ist seinem Wesen nach rechtswidrig. Das Entnazifizierungsgesetz ist ein in Gesetzform gezwängtes Unrecht und trägt daher keinen Rechtscharakter. Diejenigen also, die am Erlaß dieses Gesetzes sich beteiligt haben, haben an einem Verbrechen mitgewirkt und sind den dadurch Geschädigten zivilrechtlich zu vollem Schadenersatz verpflichtet.

Niemand soll wegen seiner Gesinnung, aber jeder Verbrecher wegen seiner Verbrechen verfolgt werden.
